Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 37. Freitag, den 13. Mai 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 17. Mai 1892, um 5 Uhr Nachmittags.
Freitag, den 20. Mai 1892, um 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 10. Mai 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Gem.-Rath Silberer hat einen Urlaub von 14 Tagen angetreten. Gem.-Rath Winkler entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung, ebenso Gem.-Rath R. v. Neumann.

2. Die „Berliner Liedertafel" hat ein Schreiben an mich gerichtet, mit dem Ersuchen, der verehrlichen Vertretung der Kaiserstadt Wien den herzlichsten Dank der „Berliner Liedertafel" zur Kenntnis bringen zu wollen. (Beifall.)

3. Das constituierende Comité für den I. Wiener Naturheilverein hat aus dem Erlöse für die Eintrittskarten zum Vortrage des Pfarrers Kneipp einen Betrag von hundert Gulden für die Armen übergeben.

Wird der Dank ausgesprochen.

4. Ich habe die Ehre, die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Grünbeck bezüglich der Linienamtsgebäude und der Linienwall-Durchbrüche zu beantworten. Die alten Linienamtsgebäude werden, soweit sie nicht zur Unterbringung von Beamten und Mannschaften der Finanzwache verwendet werden, vom Finanzärar an Gewerbetreibende gegen vierteljährige oder monatliche Kündigung vermietet.

Was die Abgrabung des Linienwalles betrifft, so ist bekanntlich von Seite des Gemeinderathes schon am 11. März diesfalls ein Beschluss gefasst worden, der ans Ministerium gieng. Darüber ist die Erledigung bereits eingelangt, welche in den nächsten Tagen Gegenstand des Referates hier sein wird.

Was die Herstellung von Linienwall-Durchbrüchen überhaupt anbelangt, so ist es überall dort, wo es möglich war und Privatverhältnisse nicht entgegengestanden sind, geschehen; wo aber solche Verhältnisse sind, sind Verhandlungen, sie zu beseitigen, im Zuge. Das lässt sich aber naturgemäß nicht so rasch durchführen. Sowie Resultate darüber erzielt werden, wird der Gemeinderath in die Lage kommen, darüber zu beschließen.

Ich ersuche, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

5. Interpellation des **Gem.-Rathes Wimberger:**

In der Sitzung vom 19. Jänner d. J. erlaubte ich mir, wegen Behebung der Verhinderung des allgemeinen Verkehrs durch die schlechte Veranlagung des Tramwaygeleises beim Hause Nr. 67 in der Burggasse eine Anfrage zu stellen, in deren Beantwortung der Herr Bürgermeister wohl die Pflege von Erhebungen zusicherte, zugleich aber auch darauf aufmerksam machte, dass die nach eingehender Tracenrevision und Feststellung derselben zwischen den Parteien, also zwischen der Gemeinde und der Tramway, erfolgte Durchführung der Tramwaylinie nur wieder im Einverständnisse beider Theile abgeändert werden könnte, vorausgesetzt, es fände thatsächlich eine Behinderung des Verkehres statt.

Ich constatiere nun, dass über diese Angelegenheit am 21. April d. J. eine commissionelle Besichtigung und darüber eine Verhandlung stattfand, in deren Verlauf von allen daran theilnehmenden Personen die das in Frage stehende Haus factisch blockierende Veranlagung der Trace zugegeben und auch allseits die unbedingte Nothwendigkeit einer ehesten Abhilfe anerkannt wurde. Auch die Vertreter der Tramway-Gesellschaft selbst pflichteten dieser Ansicht bei, ja selbe machten noch weitere Vorschläge wegen Abhilfe, nur konnte selbe nicht umhin, auch auf die thatsächliche, im Einvernehmen der Parteien, also zwischen der Gemeinde und der Tramway-Gesellschaft, stattgefundenen Feststellung der Trace zu verweisen und sonach auch schon aus principiellen Rücksichten die Tragung der diesbezüglichen Kosten abzulehnen. Der Leiter der Verhandlungen regte selber an, dass die Kosten der Abänderung von der Gesellschaft und von dem Besitzer des Hauses Nr. 67 bestritten werden mögen, wogegen von den Beschädigten wohl keine sofortige Einwendung erhoben wurde. Nachträglich berechnete die Tramway-Gesellschaft die Kosten der Abänderung mit 800 fl. und wünschte von dem Hauseigenthümer eine Beitragsleistung von

600 fl., welche der letztere jedoch ablehnte, indem er zugleich diesfalls die Intervention Sr. Excellenz des Herrn Statthalters sich erbat.

Mittlerweile sind die Bewohner des Hauses aber noch fortwährend allen Unzukömmlichkeiten der Verkehrsbehinderung ausgesetzt, und wenn selbe absolut einmal auch dadurch in eine Zwangslage versetzt erscheinen, so droht ihnen sogar eine Bestrafung. Thatsächlich ist der in dem fraglichen Hause wohnende Wirt, welcher am 4. d. M. Wein abladen musste, weil er solchen seinen Gästen nicht mehr hätte vorsetzen können, einer Bestrafung nur wegen der Nachsicht entgangen, die der Polizeirath, welcher den wirklich betrübenden Bestand persönlich kennt, gegen ihn übte.

Es geht aber nun nicht an, daß Bewohner Wiens ohne jedes persönliche Verschulden einerseits förmlich zu einer Leistung gepresst werden, andererseits aber unabänderlich auch einer Bestrafung ausgesetzt erscheinen, weil deren allgemeine Interessen von den berufenen Organen vielleicht nicht genügend gewahrt wurden.

Mit Rücksicht auf das Angeführte erlaube ich mir sonach in dieser Angelegenheit die neuerliche Anfrage zu stellen:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, über die Sachlage weitere Erhebungen insbesonders darüber pflegen zu lassen, ob der unhaltbare Bestand nicht auf ein Versehen communaler Organe oder Vertrauensmänner zurückzuführen ist, und wenn solches der Fall sein sollte, wäre er nicht auch bereit, auf eine Abhilfe Bedacht zu nehmen, durch welche nicht Unschuldige zu irgend einer Leistung herangezogen werden?

Bürgermeister: Nach dem Inhalte dieser Interpellation sind ohnedies die Verhandlungen im Zuge, ich kann auf das Resultat derselben und auf die Durchführung einen Einfluss nicht nehmen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

6. Interpellation des Gem.-Rathes Röhrl:

Im XIV. Bezirke Wiens war es bisher Gepflogenheit, dass Schankgewerbetreibende, welche das Trottoir vor ihrem Geschäftslocale zum Aufstellen von Tischen und Sesseln benützten, 50 Kreuzer per Quadratmeter und Jahr als Platzmiete bezahlten.

Nach Einverleibung der Vororte mit Wien nahm der löbliche Magistrat auf den seinerzeitigen Ausschuss-Beschluss der Gemeinden Rudolfsheim-Sechshaus keine Rücksicht und erhöhte die Platzmiete auf zwei Gulden per Quadratmeter ganz im gleichen Verhältnisse wie am Stefansplatz und der Ringstraße.

Es ist selbstverständlich, dass diese Gleichstellung eine ungerechte ist, da doch die Geschäftsposten Märzstraße, Felbergasse mit dem Stefansplatze und der Ringstraße in keinem Verhältnisse stehen.

Ebenso sind die damit verbundenen Commissionsgebüren, welche eingehoben werden, viel zu hoch und gewiss den Einkünften der Gewerbetreibenden der neuen Bezirke Wiens nicht entsprechend.

Ich erlaube mir daher, folgende Interpellation zu stellen:

Ist der geehrte Herr Bürgermeister geneigt, die Verträge der ehemaligen Vorortegemeinde-Vertretungen in Beziehung auf die Benützung des Trottoirs zu respectieren, ferner die Platzmiete der Trottoirs und die damit verbundenen Commissionsgebüren auf die Dauer von zehn Jahren, während des Übergangsstadiums, in den neuen Bezirken Wiens dem Verhältnisse entsprechend herabzusetzen, um damit jede gewerbliche Störung und sonstige Verluste der Schankgewerbetreibenden zu vermeiden?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, zu erwidern, dass ich ja persönlich auf solche Verhältnisse in der Richtung nicht Einfluss nehmen kann, dass ich irgend etwas decretiere. Ich glaube, dass die Interpellation eigentlich als Antrag aufzufassen sei und würde dieselbe als solchen dem Stadtrathe zur Vorberathung zuweisen. Sind die Herren damit einverstanden? (Allgemeine Zustimmung.) Angenommen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

7. Gem.-Rath Trambauer stellt folgende Interpellation:

Am 8. Mai a. c., in den frühen Morgenstunden, wurde eine größere Anzahl Lohnfuhrwerksbesitzer durch Wachleute aus ihrer Wohnung ausgehoben, zum Polizei-Commissariat im X. Bezirke escortiert und dort in Arreste abgeführt, später dann truppweise von mehreren Wachleuten zur Polizei-Expositur „Südbahn" abgeführt und dort interniert.

Ich war am 8. Mai um 8 Uhr morgens am Südbahnhof und habe mich persönlich von dem Falle überzeugt.

Da es doch nicht angeht, steuerzahlende Gewerbsleute wie gemeine Verbrecher zu behandeln, unter Wachebegleitung in den Straßen zu escortieren und so dem öffentlichen Spotte preiszugeben, so erlaube ich mir, an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die ergebenste Anfrage zu richten:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, als Oberhaupt der Bürgerschaft der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, dahin zu wirken, dass jedem Bürger im Sinne des Gesetzes der Schutz der persönlichen Freiheit gewährleistet wird?

Bürgermeister: Ich habe hierauf zu erwidern, dass mir nicht Fälle bekannt geworden sind, aus denen sich eine Verletzung des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit ergibt.

Gem.-Rath Trambauer: Zur Geschäftsordnung!

Bürgermeister: Über Interpellationen gibt es keine Debatte.

Gem.-Rath Trambauer: Ich würde wünschen . . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, sich der Geschäftsordnung zu fügen.

Gem.-Rath Trambauer: Es steht dort, was die Comfortabler mir geschickt haben; ich bitte, dass das zur Verlesung gebracht werde.

Bürgermeister: Ich ersuche, sich nicht weiter darüber zu ergehen; es gibt über Interpellationen und deren Beantwortung keinerlei Debatten.

Gem.-Rath Trambauer: Entschuldigen, Herr Bürgermeister, ich will keine Debatte führen, sondern drücke den Wunsch aus, dass das verlesen werde.

Bürgermeister: Es geht nicht. Wir müssen das Gesetz (Unruhe.) . . . . Ich bitte um Ruhe! Das Gesetz, das wir uns selbst gegeben haben, müssen Sie wahren. Es gibt keine Debatte und ich lasse keine Debatte zu. (Lebhafte Unruhe links.) Ich bitte fortzufahren.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

8. Interpellation des Gem.-Rathes Frauenberger:

Zur großen und peinlichen Überraschung des leidtragenden Publicums wird seit Mittwoch den 4. d. M. auf dem Central-Friedhofe die Leichenversenkung wieder mittels des Strickes vorgenommen, weil die bisher in Verwendung gestandenen Apparate, deren sich eine Firma, welcher seitens der Commune die Leichenversenkung übertragen war, bediente, infolge einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes wegen Patentverletzung confisciert worden sind. Dass diese rohe und verletzende Manipulation mit dem Stricke dem ganzen Begräbniswesen der Reichshauptstadt unwürdig ist, bedarf wohl keiner näheren Begründung. Ebenso wäre überflüssig, jetzt noch den Nachweis führen zu wollen, dass diejenigen Recht behalten haben, welche seit Jahren, freilich vergebens, gegen die fast privilegierte Übertragung der Leichenversenkung an eine Bestattungsfirma aufgetreten sind und deren Übernahme in die eigene Regie der Gemeinde anstrebten, weil die Thatsachen nunmehr von selbst sprechen.

Richtig ist, dass die Commune Wien jährlich tausende von Gulden mühelos einem Privaten verdienen ließ, der die Leichenversenkung noch mit einem Apparat ganz veralteten Systems durchführte, an welches obendrein noch ein Patentstreit geknüpft war, während dieselbe in eigener Regie pietätvoller, würdiger und für die Gemeinde einträglicher hätte bewerkstelligt werden können. Demzufolge erlaube ich mir, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

1. Ob derselbe nicht geneigt wäre, den Stadtrath zu beauftragen, meinen schon längst eingebrachten Antrag wegen Übernahme der Leichenversenkung in eigene Regie in schleunigste Berathung zu ziehen und hierüber dem Gemeinderathe ehestens Bericht zu erstatten.

2. Ob der Herr Bürgermeister nicht geneigt wäre, sofort zu veranlassen, dass das verletzende Hantieren mit dem Stricke wieder abgeschafft und die Leichenversenkung auf dem Central-Friedhofe indessen probeweise und in eigener Regie mit Apparaten durchgeführt

werde, wie sie beispielsweise seit Jahren auf den Friedhöfen in Ober-Döbling, Hernals, Meidling ꝛc. in Verwendung stehen, gegen welche kein Patentstreit vorliegt, neuesten Systems sind, der Pietät vollkommen entsprechen und ohne jeden Anstand auf das beste functionieren.

Bürgermeister: Ich glaube, dass diese Angelegenheit dem Stadtrathe zuzuweisen sein wird. (Zustimmung.) Angenommen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

9. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Klotzberg:**

An dem wichtigsten Straßen-, Tramway- und Omnibusknotenpunkte des IX. Bezirkes, nämlich an der Nussdorferlinie, ist keine Haltestelle der Donaucanallinie (Gesellschaft Krauß); denn nach den Plänen hat der IX. Bezirk nur die Haltestellen Roßau und Franz Josefbahn; die nächste Haltestelle folgt erst in der Leibenfrostgasse in Döbling, somit 1200 m von der Franz Josefbahn-Haltestelle entfernt; diese Haltestelle hätte somit eine Entfernung von 600 m von der Franz Josefbahn und 600 m von der Leibenfrostgasse, welche Entfernungen für eine dem Zwecke entsprechende Stadtbahn keineswegs zu klein sind, da sich in London und New-York noch näherliegende Haltestellen vorfinden.

An der Nussdorferlinie kreuzen sich folgende Verkehre:

1. Dampftrambahn Nussdorf—Gürtelstraße,
2. Neue Trambahn Nussdorferlinie—Schottenring,
3. Alte Trambahn Viriotplatz—Porzellangasse—Schottenring,
4. Alte Trambahn Döbling—Schottenring,
5. Stellwagen Döbling—Stadt,
6. „ Grinzing—Stadt,
7. „ Sievering—Stadt,
8. „ Nussdorferlinie—Fünfhaus.

An einem so wichtigen Knotenpunkte, an welchem sich zugleich die Hauptstraßenzüge begegnen von: a) Liechtensteinstraße, b) Nussdorferstraße, c) Gürtelstraße, d) Döblinger Hauptstraße, e) Althanstraße, beantragen daher die Gefertigten:

Eine Haltestelle der Donaucanallinie bei der Nussdorferlinie zu errichten.

An den Stadtrath.

10. Antrag des **Gem.-Rathes Wimberger** und Genossen:

In Erwägung des Umstandes, dass die Approvisionierung der Stadt Wien durch strenge veterinäre Maßregeln in sehr empfindlicher Weise geschädigt wird, erlaube ich mir im Hinblicke auf den Fortbestand der Ministerial-Verordnung vom 27. Jänner d. J., R.-G.-Bl. Nr. 14, die Aufmerksamkeit des löblichen Gemeinderathes auf die Thatsache zu lenken, dass ungeachtet der herrschenden Fleischvertheuerung in Wien durch die Maßregeln der erwähnten Verordnung, welche eine fünftägige Contumaz aller für Wien bestimmten Schweine vorschreibt, auch die Preise des Schweinefleisches continuierlich im Steigen begriffen sind.

Wenn nicht bald Abhilfe geschaffen und durch die Auflassung der Contumaz für eine vermehrte Zufuhr galizischer Schweine gesorgt wird, so ist die Gefahr einer exorbitanten Fleischtheuerung unvermeidlich und wird auch dieser der ärmeren Bevölkerungsclasse noch zugängliche Fleisch-Consumartikel über kurz oder lang unerschwinglich.

Ich stelle daher den Antrag:

1. Der Herr Bürgermeister werde ersucht, an Se. Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage zu richten, ob und unter welchen Umständen die directe Einfuhr der Schweine aus Galizien nach Wien ohne Berührung der Station Biala gestattet werden würde;

2. der löbliche Gemeinderath wolle seine Bereitwilligkeit erklären, eventuellen Falles für diese Gattung Schweine den Bau eines eigenen Marktes in Verbindung mit einem Schlachthause für den Wiener Localbedarf unverzüglich in Ausführung zu bringen;

3. sei im Sinne des Antrages 2 dieses Baues am Schienenstrang dieses Szállásflügels anschließend an den projectierten Seuchenhof in St. Marx zu beschließen und

4. sei das Stadtbauamt im Falle der Annahme meiner Anträge zur schleunigen Vorlage eines Gutachtens, beziehungsweise Detailprojectes zu beauftragen.

An den Stadtrath.

11. Antrag des **Gem.-Rathes Frauenberger** und Genossen:

Mit Beseitigung des Linienwalles schließen die Häuser der neu angegliederten Gemeinden, welche innerhalb der Gürtelstraße liegen, fast an die äußersten Häuser der alten Bezirke an, und es wäre daher im hohen Grade wünschenswert, wenigstens dieses beinahe angebaute Territorium so rasch als möglich mit Hochquellenwasser zu versehen.

Es ist dies umso leichter durchführbar, als die Niveaudruckverhältnisse in diesem Theile der neuen Gemeinden dieselben sind als in den angrenzenden Häusern der alten Bezirke, und andererseits auch das für diese Häusergruppen nothwendige Wasserquantum schon unter den gegenwärtigen Verhältnissen vollständig ausreichend erscheint.

Ohne einer weiteren Begründung stelle ich daher den Antrag, der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

Es sei das Bauamt zu beauftragen, wegen Versorgung der innerhalb der Gürtelstraße liegenden Häuser der einbezogenen Gemeinden mit Hochquellenwasser das Nöthige zu veranlassen und hierüber dem Gemeinderathe ehestens Bericht zu erstatten.

An den Stadtrath.

12. Antrag des **Gem.-Rathes Lang** und Genossen:

In Erwägung, dass die bisher gewonnenen Erfahrungen bereits allen Gemeinderäthen die Überzeugung beigebracht haben dürften, dass die neben dem Amtsblatte erscheinenden Beschlussprotokolle eine entbehrliche Druckforte sind, welche das Budget der Gemeinde überflüssig belasten, beantragen die Gefertigten:

Es seien die Beschlussprotokolle über die Sitzungen des Gemeinderathes ab Ende 1892 aufzulassen.

An den Stadtrath.

13. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner** und Genossen:

Im XIX. Bezirke Unter-Sievering, Windhabergasse, besteht dermalen gegenüber dem Hause Nr. 12 ein Holzbeschlacht zum Schutze des Straßenkörpers gegen den vorbeifließenden Bach; dasselbe ist jedoch schon verfault und zum Theile sogar schon eingestürzt. Die hiedurch entstandenen Öffnungen sind mit Pfosten überlegt.

Da an dieser Stelle, sowie überhaupt in der ganzen Windhabergasse längs des Baches die Gefahr besteht, dass durch weitere Abstürze und Abrutschungen des Erdreichs Unglücksfälle eintreten, da ferner die in Rede stehende Gasse den einzigen Zugang für die vom oberen Theile Sieverings kommenden Kinder zum Schulhause bildet, so stellen die Gefertigten den Antrag:

Das Stadtbauamt, resp. die technische Abtheilung des Bezirksamtes des XIX. Bezirkes werde beauftragt, wegen einsturzsicherer Überwölbung des gefährdeten Theiles der Windhabergasse oder wegen Abstellung der gerügten Übelstände in einer anderen geeigneten Form das Nöthige schleunigst zu veranlassen.

Bürgermeister: Ich kann das nur als eine Anzeige auffassen, gebe sie daher dem Magistrate.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner** und Genossen:

In der Grinzingerstraße im XIX. Bezirke Ober-Döbling bestehen dermalen sowohl in sanitärer als auch in polizeilicher Hinsicht geradezu unhaltbare Zustände. Es fließt dort aus den Häusern Nr. 3, 5, 6, 13, 15 Grinzingerstraße, Ober-Döbling, sowie Haus Nr. 1 (Zehenthof) Grinzingerstraße, Unter-Döbling, das Spülwasser in das offene Rinnsal in einer Länge von 240 m nächst dem beiderseits gelegenen, jederzeit sehr stark frequentierten Trottoir. Weiters führt auf der anderen Seite ein im Durchschnitte von 90 bis 110 cm tief unter dem Straßenrande liegender Graben, der als offener Ablauf für das überlaufende Wasser dient. Dieser Graben wird sowohl dem gehenden als auch dem fahrenden Publicum für seine persönliche Sicherheit gefährlich, und sind auch diesfalls von Seite der Polizei wiederholt Anzeigen wegen vorgekommener Unfälle erstattet worden; andererseits kommt das von einem Auslaufbrunnen beständig ablaufende, sowie das aus der Lerchengasse kommende Spülwasser im Winter zum Gefrieren, so dass der Graben dann eine ebene Fläche mit Straße und Trottoir bildet, und können dann die bei Thauwetter aus Sievering und Grinzing kommenden bedeutenden Wassermassen nicht regelmäßig Abfluss finden, wodurch Straße und Gehweg überschwemmt und unpassierbar gemacht werden.

Aus den oben angeführten Gründen, namentlich auch in der Erwägung, dass in unmittelbarer Nähe des bezeichneten Ortes das Rudolfiner-Krankenhaus sich befindet, erlauben sich die Gefertigten, den Antrag zu stellen:

Das Stadtbauamt sei zu beauftragen, wegen Herstellung eines Straßencanales vom Kreuzungspunkte der Silbergasse, Grinzingerstraße, Herrengasse und Hirschengasse einerseits, woselbst ein Canal bereits besteht, bis zur Kreuzung der Sieveringer- und Grinzingerstraße andererseits das Geeignete zu verfügen, und es seien die Kosten dieses Canalbaues als Nachtragscredit in das Budget für das Jahr 1892 einzustellen.

An den Stadtrath.

15. Antrag des **Gem.-Rathes Edlhofer:**

Die Brestelgasse im XVI. Bezirke ist eine durchaus mit drei Stock hohen Häusern erbaute Gasse, in welcher mindestens 1200 Personen wohnen.

In dieser Gasse ist noch kein Auslaufbrunnen und daher die Wasserversorgung eine derart schwierige und kostspielige, dass durch diesen Übelstand in dieser Gasse ein steter Parteienwechsel stattfindet, wodurch die Hausbesitzer schwer geschädigt werden. In der Nähe befinden sich wohl zwei Auslaufbrunnen, welche aber derart in Anspruch genommen werden, dass buchstäblich täglich und stündlich vollständige Kämpfe ums Wasser aufgeführt werden.

Ich erlaube mir demnach, den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, dass in der Brestelgasse ehestens an geeigneter Stelle ein Auslaufbrunnen aufgestellt werde.

An den Stadtrath.

Gem.-Rath Arnhart (zur Geschäftsordnung): Ich bitte den Herrn Bürgermeister auf Grund der Geschäftsordnung, auf welche er sich früher gelegentlich des Falles Trambauer berufen hat, nämlich auf Grund des § 20, in welchem es heißt: „Sohin erfolgt die Verlesung der eingebrachten Interpellationen und eventuell deren Beantwortung", die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Trambauer verlesen zu lassen. Das wollte Gem.-Rath Trambauer früher haben.

Bürgermeister: Erlauben Sie, das ist hier wiederholt vorgekommen und auch beschlossen worden; wenn die Verlesung einer Interpellation oder eines Antrages verlangt wird, wird das Haus befragt; da muss es aber verlangt werden ..... (Gem.-Rath Arnhart: Das ist geschehen!) So unterbrechen Sie mich nicht, das ist doch nicht anständig, ich habe Sie auch nicht unterbrochen. Herr Gem.-Rath Trambauer hat aber erst sprechen wollen, nachdem die Interpellation beantwortet war und dann ist es ja zu spät; mir ist es ja gleichgiltig, ob Sie etwas verlesen haben wollen oder nicht, aber zur Leitung der Berathung muss unbedingt eine Ordnung sein, sonst können wir nicht verhandeln. Wenn Sie die Verlesung haben wollten, hätte das bei der Verlesung der Interpellation beantragt werden müssen; so war es immer. (Gem.-Rath Trambauer: Ich bitte, Herr Bürgermeister, ich habe ...) Unterbrechen Sie nicht, der Herr Gem.-Rath Arnhart hat das Wort, da müssen Sie warten, bis er ausgesprochen hat. (Gem.-Rath Trambauer: Das muss man sich gefallen lassen!)

Gem.-Rath Arnhart: Ich bitte, Herr Bürgermeister, es geht das Verlesen der Interpellationen, sowie der ganze Geschäftsgang so rasch vor sich, dass man sich oft nicht zum Worte melden kann.

Bürgermeister: *Das ist nicht richtig*, Sie können sich zum Worte melden; die Schriftführer sind da, und wenn die Herren auf die Gegenstände aufmerken, können Sie den Moment herausfinden, wo Sie sich zum Worte zu melden haben. Ich kann nicht für Sie denken, das muss jeder für sich selbst thun.

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir an den Herrn Bürgermeister eine Bitte in Bezug auf den heute von mir eingebrachten Antrag wegen Überwölbung des Baches in der Windhabergasse in Unter-Sievering nämlich, dass er schnellstens erledigt werde ....

Bürgermeister: Ich bitte, über den Antrag gibt es keine Debatte, er ist dem Stadtrathe zugewiesen worden.

Gem.-Rath Steiner: Verzeihen Sie mir, Herr Bürgermeister, Sie haben zweimal erklärt, dass es unanständig ist, zu unterbrechen; Sie haben aber mich und Collegen Arnhart unterbrochen; das ist auch nicht anständig. (Lebhafter Widerspruch rechts.)

Bürgermeister: Ich rufe Sie für diese Bemerkung, die höchst ungebürlich ist, zur Ordnung (Beifall rechts), und wenn Sie sie nochmals wiederholen, gehe ich mit den strengsten Maßregeln vor, weil es nicht geduldet werden kann, dass gegenüber dem Bürgermeister in einer solchen — ich mag den Ausdruck nicht gebrauchen — Form vorgegangen werde. Das werde ich nicht zugeben, weil Sie die Würde des Bürgermeisters verletzen, mithin die der Stadt. (Lebhafter Beifall rechts.)

Gem.-Rath Hipp (zur Geschäftsordnung): Nachdem die Sache bereits vom Herrn Vorredner erwähnt wurde, verzichte ich auf das Wort.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Tagesordnung.

16. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe die Ehre, zu referieren über das Gesuch der Conferenz zum heiligen Laurenz in Simmering vom Vereine des heiligen Vincenz von Paul in Wien um eine Subvention. Ich bemerke, dass der Antrag auf der gedruckten Tagesordnung steht. Von der St. Vincenz-Conferenz ist eine Eingabe um eine Subvention eingelaufen. In dieser Eingabe wird zunächst bemerkt, dass diese Conferenz seit 1885 besteht und dass die Gemeindevorstehung von Simmering das Wirken derselben wohlwollend unterstützt hat. Die Gemeindevorstehung hat auch diese Conferenz als Pflanz- und Pflegestätte für die Erziehung tüchtiger Armenräthe angesehen und einen Beitrag von 200 fl. bewilligt. Hiezu ist noch zu bedenken, dass von dieser Conferenz Nothleidende ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses unterstützt werden, dass namentlich die Unterstützung erfolgt durch Verabreichung von Lebensmitteln, Brennmateriale, Haus- und Arbeitsgeräthen, dass aber die Unterstützung in barem Gelde nur in Ausnahmsfällen verabfolgt wird. Es wird nun die Petition, die vorliegt, von der Bezirksvorstehung wärmstens unterstützt, und der Magistrat beantragt, der Conferenz für das Jahr 1891 — es ist nur für dieses Jahr ein Subventionsgesuch eingelaufen — eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen.

Der Stadtrath hat nun die Ehre, folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest): Der Conferenz zum heil. Laurenz in Simmering vom Vereine des heil. Vincenz von Paul in Wien wird für das Jahr 1891 eine Subvention von 200 fl. bewilligt.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich bitte, den Antrag anzunehmen, weil das alles wirklich auf Wahrheit beruht und die Conferenz unterstützungswürdig ist.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der Conferenz zum heil. Laurenz in Simmering vom Vereine des heil. Vincenz von Paul in Wien eine Subvention von 200 fl. pro 1891 zu bewilligen.

17. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe ferner über eine Eingabe des Verschönerungs-Vereines in Pötzleinsdorf zu berichten; der Antrag befindet sich ebenfalls auf der gedruckten Tagesordnung. Der Verein verweist in dieser an den Stadtrath gerichteten Eingabe auf seine Thätigkeit seit einer Reihe von Jahren und hebt besonders hervor, dass sich das Comité die Pflege der gewiss reizenden Umgebung von Pötzleinsdorf zur Aufgabe machte und dass die Wälder in dieser Gegend, des Schaf- und Michaelerberges, durch Herstellung gebahnter Wege dem Publicum zugänglich gemacht wurden. Die Mittel zur Erfüllung dieser Zwecke sind meist durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden, und meint das Verschönerungs-Comité, dass es im Interesse der Commune liegen werde, diese Thätigkeit zu unterstützen, nachdem bei einer allfälligen Auflösung die seinerzeit angekauften Grundstreifen in das Eigenthum der Commune übergehen werden, ebenso die gesetzten Bänke, Wegweiser, Orientierungstafeln u. dgl.

Das Comité regt in dieser Eingabe auch die Frage an, wie sich die Commune gegenüber den Verschönerungs-Comités überhaupt stellen werde. Es wird nach Anschauung des Comités die Frage dahin zuzuspitzen sein, ob die Commune diese Aufgabe direct erfüllt, wodurch diese Comités überflüssig werden, oder ob sie dieselben durch Subvention in ihrem Bestande fördern will. Der Stadtrath meint, dass es im Interesse der Commune liegt, in den verschiedenen Sommerfrischen, wo Comités bestehen, dieselben nicht zur Auflösung zu veranlassen (Zustimmung), sondern sie durch materielle Unterstützung zu fördern, so dass sie ihren Zweck wie bis jetzt zum Besten der bezüglichen Ortschaften erreichen können.

Es wird daher auch vom Magistrate vorgeschlagen, dass dem Verschönerungs-Comité für das Jahr 1892 eine Subvention von 400 fl. bewilligt werde, und ich habe die Ehre, folgenden Antrag des Stadtrathes zur Genehmigung zu empfehlen: Nach dem Magistrats-Antrage wird dem Verschönerungs-Comité in Pötzleinsdorf für das Jahr 1892 eine Subvention von 400 fl. bewilligt. Über die Verwendung dieser Subvention ist am Schlusse des Jahres Rechnung zu legen. (Rufe: Einverstanden!)

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Verschönerungs-Vereine in Pötzleinsdorf eine Subvention von 400 fl. pro 1892 zu bewilligen. Über die Verwendung dieser Subvention ist am Schlusse des Jahres Rechnung zu legen.

18. Referent Gem.-Rath Rückauf: Z. 1712. Ich habe die Ehre, über das Subventionsgesuch des Kirchenmusik-Vereines zu „Maria vom Siege" in Fünfhaus zu berichten. Der Zweck des Vereines ist Verherrlichung des Gottesdienstes durch solenne Aufführung von Kirchenmusik und Gesangspiècen. Bisher wurde ihm von der Gemeinde Fünfhaus eine Subvention bewilligt. Der Stadtrath beantragt, diesem Vereine 60 fl. für das Jahr 1892 zu bewilligen. (Rufe: Einverstanden!)

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Kirchenmusik-Vereine zu „Maria vom Siege" in Fünfhaus eine Subvention von 60 fl. pro 1892 zu bewilligen.

19. Referent Gem.-Rath Rückauf: Z. 1783. Das zweite Stück betrifft den Verein zur Förderung von Kirchenmusik in der Pfarre von St. Othmar unter den Weißgärbern in Wien. Der Verein ersucht um eine Subvention für die Jahre 1891 und 1892. Der Stadtrath beantragt aber, nur für das Jahr 1892 eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen. Der Verein besteht seit dem Jahre 1887 und hat bisher eine Subvention nicht bekommen. (Rufe: Einverstanden!)

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Vereine zur Förderung von Kirchenmusik in der Pfarre Sanct Othmar unter den Weißgärbern eine Subvention von 50 fl. pro 1892 zu bewilligen.

20. Referent Gem.-Rath Rückauf: Nunmehr habe ich zu berichten über ein Subventionsgesuch der freiwilligen Feuerwehr in Penzing. Dieselbe ersucht um eine Subvention von 600 fl. Ich erlaube mir, zu bemerken, dass diese 600 fl. nur als vorläufige Unterstützung dieser Feuerwehr zu betrachten sind. Ich erwähne dies nur, damit mir nicht später ein Vorwurf gemacht wird, wenn ich noch einmal mit einem diesbezüglichen Referate an das Plenum herantrete. Nachdem der Magistrat beauftragt ist, alles genau festzustellen und die einstweilen nothwendigen Auslagen zu leisten, genügt vorderhand eine Subvention von 600 fl. Im vorigen Jahre wurden circa 2000 fl. ausgegeben. Sie sehen also, dass es wichtig ist, dass die Sache einmal bei allen freiwilligen Feuerwehren geregelt wird. Nachdem sich das Ansuchen nur auf 600 fl. bezieht, beantragt der Stadtrath die Genehmigung und ersuche ich Sie, diesem Antrage zuzustimmen. (Rufe: Ist das à conto?)

Bürgermeister: Das ist nicht à conto, sondern es wird eine Subvention von 600 fl. pro 1892 beantragt. — Einverstanden.

Es wurde daher beschlossen, der freiwilligen Feuerwehr in Penzing eine Subvention von 600 fl. pro 1892 zu bewilligen.

21. Referent Gem.-Rath Rückauf: Z. 2335. Das Comité des ersten österreichischen Weinbautages ersucht um eine Subvention. Am 2. April l. J. wurde im Sofiensaale der von circa 3000 Personen besuchte Weinbautag abgehalten und es wurden sehr wichtige Beschlüsse bezüglich der Bekämpfung der Reblaus und der Peronospora, sowie der Hintanhaltung der Weinverfälschung gefasst; es wurde weiters eine Brochure in einer Auflage von 5000 Exemplaren in Druck gelegt, welche unentgeltlich zur Vertheilung kamen. Die Auslagen des Vereines, an dessen Spitze der Landtags- und Reichsrathsabgeordnete Franz Richter steht, betrugen 1460 fl., von denen nur ein Theil mit 700 fl. bedeckt ist, so dass noch eine ziemliche Differenz besteht. Der Verein bittet um eine Subvention von 500 fl. Der Stadtrath beantragt, dieselbe zu gewähren und ich bitte um Ihre Genehmigung.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich werde für die Genehmigung der Summe stimmen, ersuche aber, dass der Verein verhalten werde, am Schlusse des Jahres Rechnung zu legen.

Referent: Das ist selbstverständlich, die Rechnung liegt ja vor.

Gem.-Rath Steiner: Zur Aufklärung bemerke ich, es ist gar kein Verein, sondern ein Executiv-Comité aus sämmtlichen Reichsrathsabgeordneten der ganzen Monarchie.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe nur zu bemerken, dass die Rechnung über die jetzigen Auslagen bereits vorliegt. Die 1460 fl. sind belegt und der Verein bittet um einen Beitrag hiezu.

Bürgermeister: Gegen den Antrag ist keine Einwendung erhoben worden, er ist daher angenommen.

Der Antrag Tagleicht ist, wie ich glaube, mit Rücksicht auf die Aufklärung zurückgezogen.

Es wurde daher beschlossen, dem Comité des ersten österreichischen Weinbautages Wien 1892 eine Subvention von 500 fl. zu gewähren.

22. Referent Gem.-Rath Rückauf: Zahl 2106. Der Obmann des Neubauer Kindergarten-Vereines ersucht um eine Subvention. Der Verein erhält zwei Kindergärten, für den einen ist die Subvention vom Gemeinderathe für die Jahre 1892, 1893 und 1894 per je 500 fl. bereits bewilligt worden, die Subvention für den zweiten Kindergarten endet aber mit 1892. Der Verein bittet daher, diese Subvention auf drei Jahre zu erneuern. Der Stadtrath beantragt aber, damit die Subvention für beide Kindergärten zu gleicher Zeit abläuft, die Subvention nur für die Jahre 1893 und 1894 zu bewilligen, und zwar mit je 500 fl. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Arnhart: Ich habe schon das vorigemal bemerkt, dass die Kindergartenfrage der Entscheidung harrt, da der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Wünsch noch immer nicht vorgelegt wurde. Ich beantrage daher, mit der Subventionierung der Kindergarten-Vereine zu warten, nachdem das Kindergartenwesen in Wien einheitlich geregelt werden soll. Ich beantrage also die Vertagung des Referates, bis der Antrag des Gem.-Rath Wünsch im Gemeinderathe verhandelt ist. (Unruhe.)

Bürgermeister: Es ist die Vertagung beantragt; nach der Geschäftsordnung hat nur mehr der Berichterstatter über die Vertagung das Wort.

Referent: Ich muß mich dagegen aussprechen, weil der Gemeinderath wiederholt unter den gleichen Umständen dieselbe Subvention bewilligt hat, und nachdem die Subvention für den ersten Kindergarten bereits bis 1894 bewilligt wurde, handelt es sich nun darum, dass der zweite, von demselben Vereinscomité — um den richtigen Ausdruck zu gebrauchen — ins Leben gerufene Kindergarten für die Jahre 1893 und 1894 die Subvention erhält, damit die Subventionen für beide Kindergärten zu gleicher Zeit ablaufen. Ich glaube, dann wäre die richtige Zeit, darüber schlüssig zu werden, ob für die Kindergärten überhaupt etwas gegeben werden soll oder nicht. Ich bin also gegen die Vertagung, denn es handelt sich doch nur um eine halbe Maßregel, weil für den einen Kindergarten die Subvention bereits beschlossen ist.

Bürgermeister: Es ist der Antrag auf Vertagung des Referates gestellt; die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Das ist abgelehnt. Das Wort in der Sache hat Herr Gem.-Rath Dr. Huber.

Gem.-Rath Dr. Huber: Nachdem die Vertagung des Referates abgelehnt wurde, habe ich eigentlich nicht viel zu sprechen. Ich glaube, dass die Kinder der armen Leute, welche hauptsächlich die Kindergärten besuchen, ebensowenig warten können wie die hungernden Schulkinder. Es ist daher die Subvention zu bewilligen und ich bitte Sie darum.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe nichts zu bemerken.

Bürgermeister: Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Neubauer Kindergarten-Verein eine Subvention von je 500 fl. pro 1893 und 1894 für den zweiten Neubauer Kindergarten zu bewilligen.

23. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre, zur Geschäftszahl 2385 zu referieren, über ein Ansuchen der Turnerfeuerwehr in Unter-Meidling um Subvention. Diese Turnerfeuerwehr existiert seit dem Jahre 1884 und befasst sich größtentheils mit dem Rettungsdienste. Es wurde dem Vereine im Jahre 1884 ein Ambulanzwagen geschenkt, einen zweiten hat er sich angeschafft, dessen Kosten theilweise durch freiwillige Spenden bestritten wurden; der Rest wurde von der Gemeinde Unter-Meidling bezahlt. Dieser Verein wirkt in einer sehr segensreichen Weise, er hat nämlich im Jahre 1888 bei 133 Fällen mitgewirkt, im Jahre 1889 bei 325 Fällen und im Jahre 1890 hat er 538mal mitgewirkt. Nun hat sich aber das Rettungsterrain von Unter-Meidling ausgedehnt, nachdem zu diesem Bezirke noch Hetzendorf und Altmannsdorf dazugekommen ist. Der Verein war früher von der Gemeinde Hetzendorf mit einer Subvention von 100 fl. bedacht. Nachdem der Verein aber große Rückstände hat, speciell für das Fuhrwerk, besonders für das Jahr 1890, wo er 538mal zum Rettungsdienst ausfahren musste, wurde vom Stadtrathe beantragt, damit der Verein sich aufhelfen und ohne Schulden dastehen kann (gegenwärtig hat derselbe 368 fl. Schulden), demselben eine Subvention von 500 fl. zu bewilligen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Diejenigen Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Referenten-Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der Turnerfeuerwehr in Unter-Meidling eine Subvention von 500 fl. pro 1892 zu bewilligen.

24. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Ich habe die Ehre, zur Z. 2445 zu referieren. Der gemeinnützige Verein zur Bekleidung armer Schulkinder im I. Bezirke bittet um eine Subvention. Derselbe besteht seit neun Jahren und hat sich zur Aufgabe gestellt, arme Schulkinder mit Kleidern zu versehen. Er besteht aus einer größeren Anzahl Mitglieder und hat für die Jahre 1889 bis 1890 und 1890 bis 1891 eine Subvention von je 50 fl. erhalten. Der Stadtrath beantragt, diesem Verein in Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens auch pro 1891 bis 1892 eine Subvention in der gleichen Höhe zu gewähren.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Es ist nicht der Fall.) Ich bitte die Herren, welche mit dem Referenten-Antrag einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem gemeinnützigen Vereine zur Bekleidung armer Kinder in Wien eine Subvention von 50 fl. pro 1891 bis 1892 zu bewilligen.

25. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Ich habe die Ehre zu referieren über einen Antrag auf der gedruckten Tagesordnung, betreffend das Ansuchen des Asylvereines der Wiener Universität um eine Subvention. Dieser Verein besteht schon seit nahezu 20 Jahren. Der Gemeinderath ist selbst ursprünglich diesem Verein beigetreten und hat demselben jährlich 200 fl. zugewendet. Ich bemerke, dass der Hauptzweck des Vereines darin besteht, armen Studenten Freiquartier zu geben. Er besitzt ein Haus im IX. Bezirk und hat im letzten Jahre ein zweites dazugekauft. Der Verein hat, wie gesagt, bisher von der Gemeinde Wien jährlich 200 fl. erhalten; von den verschiedenen Vororten, welche der Gemeinde Wien incorporiert worden sind, hat der Verein in den letzten Jahren im ganzen genommen 140 fl. erhalten. Diese 140 fl. kann er nicht von den einzelnen Gemeinden hereinbringen und wendet sich an die Gemeinde Wien, damit die Subvention erhöht werde.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Der Stadtrath beantragt im Grunde dessen, diese Subvention von 200 fl. auf 340 fl. zu erhöhen. Ich bitte um ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Asylvereine der Wiener Universität eine Subvention von 340 fl. pro 1892 zu bewilligen.

26. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Zahl 4272. Der Verschönerungs-Verein in Hetzendorf sucht an um eine Subvention und um einen Beitrag zur Anschaffung von Bänken, welche in der Schönbrunner-Allee, von Hetzendorf gegen Schönbrunn führend, aufgestellt werden sollen. Er hat von der Gemeinde Hetzendorf bisher eine Subvention erhalten, welche aber entfällt, nachdem die Gemeinde Hetzendorf incorporiert worden ist. Der Stadtrath beantragt, dem Vereine pro 1892 eine Subvention von 170 fl. und einen einmaligen Beitrag von 250 fl. zur Anschaffung von Sitzbänken zu bewilligen.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Keine Einwendung? Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Verschönerungs-Vereine in Hetzendorf eine Subvention von 170 fl. pro 1892 und einen einmaligen Beitrag von 250 fl. zur Anschaffung von Sitzbänken zu bewilligen.

27. Referent Gem.-Rath R. v. Goldschmidt: Ich habe über den Rechnungsabschluss bezüglich des Schulbaues in Unter-Meidling Radetzkygasse zu referieren. Das Budget, welches im vergangenen Jahr für dieses Jahr aufgestellt worden ist, weist eine Gesammtsumme aus, welche geringer ist als diejenige, welche bei der Abrechnung sich ergeben hat, und zwar fehlt zur gänzlichen Begleichung aller Rechnungen noch ein Betrag von 9372 fl. 86 kr. Dies erklärt sich dadurch, dass zur Zeit, als dieses Budget aufgestellt worden ist — im vergangenen Jahre — die Rechnungen noch nicht vollzählig vorgelegen sind und noch nicht vollkommen revidiert waren.

Es dürfte jedoch nicht schwer fallen, trotzdem diese 9372 fl. 86 kr. zu genehmigen, weil aus einer Schlussabrechnung und aus den Acten, welche vom Stadtrathe genau geprüft worden sind hervorgeht, dass immerhin der Gesammtkosten-Voranschlag, welcher seinerzeit von der früheren Gemeinde Unter-Meidling genehmigt worden ist, 181.190 fl. beträgt, während selbst mit Einrechnung dieser Mehrarbeiten heute nur der Betrag von 179.992 fl. 57 kr. erreicht wird, so dass immerhin noch gegen diesen ursprünglichen Kosten-Voranschlag ein Ersparnis von 1197 fl. 43 kr. resultiert.

Da wir nun in der Art budgetieren, dass wir kein Gruppenbudget oder Objectenbudget, sondern nur ein Perioden-, respective ein Jahres-Budget aufstellen, erklärt sich die Sachlage vollkommen. Die Verlesung der Vertheilung dieser Arbeiten werde ich mir, wenn sie nicht besonders begehrt wird, ersparen und bitte um Genehmigung des Betrages von 9372 fl. 86 kr. als Nachtragscredit.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Herren, welche dem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, einen Zuschusscredit von 9372 fl. 86 kr. für die Restzahlungen hinsichtlich des Schulbaues in Unter-Meidling, Radetzkygasse 19, zu bewilligen und diesen Betrag auf den Reservefond zu verweisen.

28. Referent Gem.-Rath Dr. Grübl: Der Gemeinderath hat in seiner Sitzung vom 15. März beschlossen, gegen den Erlass des Ackerbauministeriums vom 4. Februar 1892, betreffend die Abänderung der §§ 2 und 3 der Viehmarktordnung, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen, unter Hinweis darauf, dass sich die Gemeinde selbst zur Erlassung der Viehmarktordnung, beziehungsweise der Abänderung derselben als competent und infolge dessen durch den Erlass des Ackerbauministeriums in ihren Rechten sich verletzt erachtet.

Die beim Verwaltungsgerichtshofe eingebrachte Beschwerde wurde vom hohen Verwaltungsgerichtshofe ohne weiteres Verfahren zurückgewiesen, und zwar mit folgender Begründung, „weil es sich vorliegend nicht um eine Verfügung oder Entscheidung im Sinne des § 2, sondern um eine allgemeine Verordnung handelt, deren Giltigkeit der Verwaltungsgerichtshof nach § 8 erst dann zu prüfen in der Lage wäre, wenn eine auf Grund derselben ergangene specielle Verfügung oder Entscheidung von jemanden, der hiedurch in seinen Rechten verletzt zu sein behauptet, in Beschwerde gezogen würde, und weil sonach die Stadtgemeinde Wien, welche diese Verordnung lediglich aus dem Grunde anficht, weil angeblich die betheiligten Centralstellen zur Erlassung derselben nicht competent seien, die Legitimation zur Beschwerdeführung vollständig mangelt."

Da gegen eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes ein Rechtsmittel nicht vorhanden ist, so kann der Stadtrath

lediglich den Antrag stellen, die Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen. (Rufe: Mit Bedauern!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, die Zurückweisung der von der Gemeinde Wien an den k. k. Verwaltungsgerichtshof erhobenen Beschwerde gegen die Ministerial-Verordnung vom 30. Jänner 1892, Nr. 29 R.-G.-Bl., betreffend Änderung der Marktordnung für den Wiener Central-Viehmarkt, zur Kenntnis zu nehmen.

Gem.-Rath Eigner (zur Geschäftsordnung): Ich fordere den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter auf, den Ordnungsruf gegen den Gem.-Rath Steiner zurückzunehmen. (Beifall und Händeklatschen links. — Gelächter rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt nun eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 6 Uhr.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 10. Mai 1892.

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Prix.**

1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über die Kostengenehmigung für die Wasserbeschaffung 1891 bis 1892 aus den Quellen beim großen Höllenthale und mittels des provisorischen Schöpfwerkes beim Kaiserbrunnen und beantragt, die Gesammtentschädigungssumme per 141.958 fl. 4 kr. und die Kosten per 3438 fl. 38 kr. für die Auf- und Abmontierung und den Betrieb der provisorischen Schöpfwerksanlage beim Kaiserbrunnen, sowie die Verweisung der Gesammtauslage von 145.396 fl. 42 kr. auf den Reservefond zu genehmigen. (Angenommen.)

2. Derselbe referiert über Personalangelegenheiten.

3. Gem.-Rath Vaugoin referiert über Personalangelegenheiten.

4. Gem.-Rath Bärtl urgiert die Erstattung des auf der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung stehenden Referates über die Errichtung einer Brandschaden-Versicherungsanstalt durch die Gemeinde Wien.

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 17. Mai 1892.
Mittwoch, den 18. Mai 1892.
Donnerstag, den 19. Mai 1892.
Freitag, den 20. Mai 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 5. Mai 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke eröffnet die Sitzung.

St.-R. Meißl referiert über 50 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit nach Wien zu verleihen:

Triebel Karl, Privat;
Nessel Ferdinand, Leibkutscher;
Kohaut Josef, Naturblumen-Verschleißer;
Großkopf Simon, Cassadiener;
Dentl Georg, Kaffeekoch;
Emert Josef, Hafnergehilfe;
Vincenz Barbara, Köchin;
Gruber Mathias, Hausbesorger;
Pokorny Katharina, Köchin;
Zingel Johann, Schlossergehilfe;
Platz Leopold, Tischlergehilfe;
Schopper Lorenz, Hausbesorger;
Pribyl Franz, Rauchfangkehrergehilfe;
Gutkas Leopold, Hausbesorger;
Grün Karl, Stadtträger;
Grötzsch Karl Wilhelm, Fabriks-Gesellschafter;
Roßmanith Josef, Schlossergehilfe;
Zouplna Josef, Schneider;
Hirsch Johann, Tapezierergehilfe;
Kuchta Karl, Schneidergehilfe;
Küss Karl, Ober-Revisor;
Melzer Franz, Futteralmachergehilfe;
Hincik Mathäus, Hallentrödler;
Müllner Rudolf, Geschäftsdiener;
Krejcka Josef, Schlossergehilfe;
Jaschy Theresia, Zeitungs-Verschleißerin;
Heß Johann, Tischlergehilfe;
Siebert Alexander, Maurergehilfe;
Hasenberger Ed., Sauerkräutler;
Staudinger Johann, Geschäftsdiener;
Kellner Karl, Geschäftsführer;
Stern Josef, Fiakerkutscher;
Schravogl Franz, Hausbesitzer;
Kaßl Katharina, Wärterin;
Sauer Johann Wenzel, Uhrmacher;

Hönig Anna, Private;
Apeltauer Anna, Köchin;
Tolma Josef, Schneider;
Troger Johanna, Köchin;
Hukal Wilhelm, Musiker;
Stein Philipp, Dienstmann;
Spenneder Johann, Privatbeamter;
Portele Josef, Sicherheitswachmann;
Podobski Josef, Stadtträger;
Schweiger Michael, Schlossergehilfe;
Nemetz Antonia, Köchin;
Illichmann Anna, Wärterin;
Silber Johann, Handschuhmacher;
Höß Karl, Buchbindergehilfe;
Hofbauer Leopold, Maurer. (Angenommen.)

St.-R. v. Götz referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Lieferung und Aufstellung zweier Reservoirs aus Schmiedeisenblech sammt den dazu gehörigen zwei Tropftassen für das Schöpfwerk am Haberlplatz im XVI. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 1089 fl. 76 kr. und der Erd- und Maurerarbeiten für die Erbauung eines Brunnenhauses im veranschlagten Kostenbetrage von 3008 fl. 42 kr. und beantragt, die Offerte der beiden Bestbieter, und zwar des P. F. Adamek bezüglich der Reservoirs zum Preise von 29 fl. per 100 kg, des Aufziehens derselben zum Preise von 40 fl. und der beiden Tropftassen zum Preise von 85 fl., und des Georg Löwitsch bezüglich der Erd- und Maurerarbeiten mit 10·6 Percent Nachlass zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Matzenauer referiert bezüglich der Abschreibung von Mietzinsrückständen in dem Sehr'schen Stiftungshause, X. Bezirk, Quellengasse Nr. 31 und beantragt, die Zinsrückstände pro Juli und August 1891 per 28 fl. 25 kr. und 83 fl. 75 kr. aus dem Titel der Uneinbringlichkeit in Abschreibung zu bringen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Marschalek um Erhöhung des Reinigungspauschales und beantragt, dem Hausbesorger Josef Marschalek den Lohn von jährlich 240 fl. für die Reinigung und Beheizung der magistratischen Bezirksamts-Localitäten im Gemeindehause XV. Bezirk, Gasgasse 8 und 10 vom 1. Jänner 1892 ab auf jährlich 330 fl., wovon für die Reinigung der Betrag von 210 fl. und für die Beheizung der Betrag von 120 fl. anzunehmen ist, zu erhöhen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den von im vorgelegten Verzeichnisse angeführten Inwohnern des Naswaldes für das Jahr 1892 angesuchten Bezug von Klaubholz, über die Waldstreu- und Grasnutzung aus dem städtischen Oberhof- und Wasserhofgebiete im Naswalde und die hiefür abzuleistenden Tagschichten bei den städtischen Forstculturarbeiten, bezüglich eventuell hiefür zu leistenden Geldentschädigungen per 124 fl. 50 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Gehölz-Inventarien der städtischen Baumschule für das Jahr 1891 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die anlässlich der Berathung der Regenerierung der Ringstraßenbäume im Gemeinderathe gestellten Anträge (St.-R.-Z. 2876 ex 1891) und beantragt den bezüglichen Magistratsbericht, wonach

1. über den Antrag des Gem.-Rathes Gregorig wegen Kündigung des Vertrages mit der englischen Gasgesellschaft bezüglich der Wasserleitung und Bespritzung der Ringstraße, beziehungsweise Begießung der Bäume mit dem Wasser dieser Leitung ein separater Bericht und Antrag seitens des Magistrats-Departements für Wasserleitung gestellt werden wird,

2. über den Antrag des Gem.-Rathes Röhrl und des Gem.-Rathes K. J. Müller wegen Reorganisation des Gartenpersonales diese Angelegenheit in Verhandlung steht,

3. über die Anträge des Gem.-Rathes K. J. Müller wegen Lockerung und Anhäuflung der Erde innerhalb der Baumscheibe und ausgiebige Bespritzung — der Bericht des Stadtgärtners, dass die Lockerung der Erde und die Bespritzung regelmäßig erfolgt, dies hohe Anhäufeln der Erde zwecklos ist, zur Kenntnis zu nehmen ist,

4. über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Klotzberg wegen Verbot der Schneeablagerung an die Bäume und wegen Düngung der Bäume bezüglich des ersten Punktes der erforderliche Auftrag an die Transport-Gesellschaft bereits ergangen ist, bezüglich des letzteren Punktes dem Stadtgärtner zu gestatten ist, an fünf Bäumen einen Versuch mit dem Düngen auf die von demselben vorgeschlagene Art zu machen — zur Kenntnis zu nehmen mit dem Beisatze, dass falls wegen Wassermangels zeitweilig das nöthige Begießen der Ringstraßenbäume mit Hochquellenwasser nicht möglich ist, die Donauwasserleitung hiezu in Verwendung zu nehmen ist, und mit der weiteren Abänderung, dass dem Stadtgärtner zehn Bäume zum Versuche bezüglich des Düngens zur Verfügung gestellt werden. (Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über das Gesuch des Fiakereigenthümers Michael Dier um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Verleihung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Verschönerungsvereines in Hetzendorf um Subvention und beantragt, dem genannten Vereine pro 1892 eine Subvention im Betrage von 170 fl. und zur Anschaffung von Sitzbänken einen einmaligen Beitrag von 250 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

An den Gemeinderath.

St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Sievering um Überlassung von Localitäten und beantragt, das aus Zimmer und Vorraum bestehende ehemalige Gemeindeamtslocale in Unter-Sievering, Hauptstraße 117 gegen vierteljährige Kündigung unentgeltlich der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Sievering als Wachlocale und die anstoßenden drei Locale des sogenannten Armenhauses als Depotlocale gleichfalls unentgeltlich und gegen vierteljährige Kündigung vom 1. Mai 1892 zu überlassen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Turnerfeuerwehr in Unter-Meidling um Subvention und beantragt, eine Subvention von 250 fl. für das Jahr 1892 gegen genauen Nachweis der Verwendung zu bewilligen.

St.-R. Schneiderhan beantragt, mit Rücksicht auf den Schuldenstand pro 1892 500 fl. zu bewilligen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, jenen Betrag, welchen die Feuerwehr als Schuldenstand ausweist, behufs Abstoßung der Schulden als Subvention zu bewilligen und stellt den Zusatz-Antrag, der Magistrat habe über die Frage einer entsprechenden systematischen Unterstützung, beziehungsweise Subventionierung aller freiwilligen Feuerwehren Bericht zu erstatten.

Der Antrag des St.-R. Schneiderhan und der Zusatz-Antrag des St.-R. Dr. v. Billing werden angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Abschreibung einer Wassermehrverbrauchsgebür und beantragt, die Abschreibung der Gebür per 11 fl. 12 kr. für den im Hause Or.-Nr. 9 Hohenstaufengasse im IV. Quartale

1891 eingetretenen Wassermehrverbrauches infolge Rohrgebrechens aus Billigkeitsrücksichten zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung einer Wassermehrverbrauchsgebür per 150 fl. 57 kr. im IV. Quartale 1891 im Hause Or.-Nr. 7 Neuthorgasse, I. Bezirk, und beantragt, diese Gebür für den aus Anlass eines Rohrgebrechens eingetretenen Mehrverbrauch aus Billigkeitsrücksichten abzuschreiben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung von Wassermehrverbrauchsgebüren und beantragt, die Gebür von 18 fl. 79 kr., beziehungsweise 43 fl. 22 kr. für den im Hause IX. Bezirk, Mariannengasse 14, beziehungsweise IX. Bezirk, Berggasse 41 im IV. Quartale 1891 infolge eines Rohrgebrechens eingetretenen Wassermehrverbrauch aus Billigkeitsrücksichten in Abschreibung zu bringen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den von der freiwilligen Feuerwehr im IX. Bezirke vorgelegten Jahresbericht pro 1891 und die Wahl der Functionäre und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Gesuch des Schuhmachers Wenzel Matzek und des Gemischtwaren-Verschleißers Josef Binar um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Verleihung.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert bezüglich der Bewilligung von Wagenpauschalien für die k. k. Bezirks-Schulinspectoren und beantragt:

1. Den k. k. Bezirks-Schulinspectoren Josef Pölzl, Dr. Karl Rieger, Dr. Vincenz Suchomel und Franz Homolatsch sei für die Zeit vom 16. September 1891 bis Ende des Schuljahres 1892/93 ein Wagenpauschale aus den eigenen Geldern ohne Präjudiz für die Zukunft zu bewilligen und zur Deckung des diesfalls für das Jahr 1891 entfallenden Betrages zur Ausgabspost-Rubrik XLIII 9 des Hauptvoranschlages pro 1892 ein Zuschusscredit von 420 fl. zu bewilligen.

2. Nachdem der Stadtrath aus der vom löblichen Bezirksschulrathe vorgelegten Geschäftsordnung und dem Magistratsberichte vom 24. März 1892 entnimmt, dass die Herren k. k. Bezirks-Schulinspectoren als Obmänner der Bezirkssectionen neben dem Inspectionsgeschäfte auch die administrativen Agenden der Bezirkssectionen (etwa 20.000 bis 30.000 per Jahr) zu versehen haben, welche sonst von Beamten besorgt werden müssten, dass ferner dieser Geschäftszuwachs seitens der k. k. Bezirks-Schulinspectoren die täglich mehrstündige Anwesenheit im Amtslocale erfordert, sieht sich der Stadtrath veranlasst, seinem Bedenken dahin Ausdruck zu geben, dass durch die den Bezirks-Schulinspectoren in der Geschäftsordnung angewiesene Stellung eine solche Überbürdung derselben mit administrativen Agenden hervorgerufen wird, dass eine Beeinträchtigung der berufsmäßigen Thätigkeit der Inspectoren, das ist der Schulinspection, zu befürchten ist.

Hievon ist dem Bezirksschulrathe Mittheilung zu machen.

3. Da der Stadtrath ferner aus der ihm am 25. April 1892 vorgelegten Geschäftsordnung des Bezirksschulrathes entnimmt, dass der Bezirksschulrath die Bewilligung von Remunerationen an Lehrpersonen für außerordentliche Dienstleistungen aus dem Bezirksschulfond, ferner die Bewilligung von Aushilfen und Gehaltsvorschüssen an Lehrpersonen, beziehungsweise an ihre Hinterbliebenen aus dem Bezirksschulfond für sich in Anspruch nimmt, während diese Bewilligung — allenfalls über Antrag oder nach Äußerung des Bezirksschulrathes — in Wien von der Gemeindevertretung als Verwalter des Bezirksschulfonds (§ 40 des L.-G. vom 5. April 1870, Nr. 34) auszusprechen ist, da somit durch die fragliche Geschäftsordnung in die auch bisher stets geübte Competenz der Gemeindevertretung eingegriffen wird, so sei gegen diese Norm der Geschäftsordnung des Bezirksschulrathes der Recurs an die competente höhere Schulbehörde einzubringen.

St.-R. Boschan beantragt, dem Magistrate zu untersagen, in Hinkunft solche vom Bezirksschulrathe angewiesene Remunerationen, Gehaltsvorschüsse und Aushilfen auszugeben.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, die Erfolgung von Vorschüssen ꝛc. hat erst nach erfolgter Bewilligung seitens des Stadtrathes als gesetzlichen Verwalters des Bezirksschulfondes in Wien zu geschehen.

St.-R. Noske beantragt:

a) In der Vorstellung an den Bezirksschulrath sei darauf hinzuweisen, dass in der Lehrer-Enquête von den Mitgliedern des Lehrstandes mit aller Schärfe der Standpunkt vertreten wurde, dass die Inspectoren — ohne die jetzt zugewiesene administrative Thätigkeit — schon außer Stande seien, die Schulaufsicht entsprechend zu besorgen.

(Angenommen.)

b) Der Recurs an den Landesschulrath habe sich auch gegen die Bildung von Sectionen in den Bezirken, für welche der Gemeinde erhebliche Opfer durch Unterbringung, Beheizung, Beleuchtung, Bedienung ꝛc. erwachsen, zu richten.

(Während dieses Referates hat für kurze Zeit Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

Die Referenten-Anträge, ferner der Antrag des St.-R. Dr. v. Billing und der erste Antrag des St.-R. Noske werden angenommen; der zweite Antrag des St.-R. Noske wird abgelehnt.

St.-R. Dr. Lederer referiert über das Ansuchen der k. k. n.-ö. Statthalterei noe. des Wiener k. k. Krankenanstaltsfonds um Löschungserklärung bezüglich der auf Einl.-Z. 337 Ottakring, von welcher ein Theil per 5700 m² an den Wiener Krankenanstaltenfond zur Errichtung eines Reconvalescentenheims abgetreten wird, haftenden Servitut der „Duldung der Albertinischen Wasserleitung und der neuen Brunnenröhren" und beantragt, die Ausstellung dieser Löschungserklärung hinsichtlich der für das Trennstück zu eröffnenden neuen Grundbuchs-Einlagen und deren Vorlage an die k. k. n.-ö. Statthalterei zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert bezüglich der Erwerb- und Einkommensteuerbezahlung für das städtische Lagerhaus und beantragt, der städtischen Lagerhauscassa den von derselben an Erwerb- und Einkommensteuer für den Betrieb des Lagerhauses in der Zeit vom zweiten Semester 1876 bis Ende 1890 am 3. Juni 1891 bezahlten Betrag von 26.199 fl. 59 kr. seitens der städtischen Hauptcasse rückzuvergüten, beziehungsweise diesen Betrag dem Lagerhausconto gutzuschreiben und bei den eigenen Geldern in Ausgabe zu stellen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht des Magistrates, wonach die Verleihung des Franz Xav. Muthsam'schen Stipendiums für in Weinhaus geborene oder wohnhafte Mittelschüler diesmal nicht erfolgen kann, da keiner der Bewerber die stiftbrieflichen Erfordernisse besitzt, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Verwendung des aus dem Studienjahre 1891/92 herrührenden Intercalares der Moriz Goldberger'schen Stiftung für mittellose Candidaten der medicinischen, juridischen und philosophischen Doctorswürde und für einen Maler per 99 fl. 84 kr. und beantragt, dasselbe zum Ankaufe von einheitlichen Rotenrenten mit Mai- und November-Coupons zu verwenden.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Francisca Schubert um Fortbezug der Radetzky-Stiftung nach ihrem verstorbenen Gatten Anton und beantragt, der Genannten den Stiftplatz Nr. 141 gnadenweise zu belassen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Telegraphisten der Feuerwehr in Unter-Meidling Leopold Hechtl um Verleihung der ersten Quinquennalzulage und beantragt, dem Genannten die erste Quinquennalzulage per 50 fl. vom 1. October 1891 an flüssig zu machen und das Quartiergeld vom gleichen Termine um 15 fl. jährlich zu erhöhen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des k. k. Sicherheitswach-Inspectors Anton Schragl, als gewesener Secretär der bestandenen Gemeinde Salmannsdorf, um eine einjährige Abfindung und beantragt, dem Genannten gnadenweise einen Betrag von 120 fl. als Abfertigung zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert bei Anwesenheit von 19 Stadträthen über die Pensionierung des städtischen Rathsdieners Josef Dorn und beantragt, denselben mit der normalmäßigen Pension von 700 fl. in den bleibenden Ruhestand zu versetzen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das neuerliche Offert des Ferdinand Strobl, IX., Berggasse 11 wegen eines Grundtausches in der Volkertstraße und Fugbachgasse und beantragt, das Anbot des Ferd. Strobl, den außer die Baulinie fallenden Theil seines an der Ecke der Volkertstraße und Fugbachgasse gelegenen Grundes im Ausmaße von 238·51 m² an die Gemeinde um den Betrag von 14 fl. per Quadratmeter abzutreten und für den von ihm zu erwerbenden anstoßenden städtischen Grund im Ausmaße von 301·60 m² den Preis von 32 fl. per Quadratmeter zu bezahlen — abzulehnen.

St.-R. Müller beantragt, auf das Anbot des Strobl einzugehen.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Grünbeck wegen Herstellung einer Gartenanlage auf dem Areale des aufgelassenen Hernalser Friedhofes im XVII. Bezirke und beantragt:

1. Das vom Stadtgärtner verfasste Detailproject rücksichtlich der Herstellung einer Gartenanlage auf dem Areale des aufgelassenen Hernalser Friedhofes im XVII. Bezirke mit dem Kostenbetrage von 6446 fl. 16 kr. zu genehmigen und dieses im Präliminare 1892 nicht bedeckte Kostenerfordernis auf den Reservefond zu verweisen.

2. Die Baumeisterarbeiten per 560 fl. 60 kr., die Zimmermannsarbeiten per 458 fl. 23 kr., die Steinzeugrohrleitung per 357 fl. 60 kr., die Anstreicherarbeiten per 55 fl. 44 kr., die Wasser- und Laufgitterlieferung per 119 fl. 7 kr., die Wegarbeiten per 1669 fl. 50 kr., die Banklieferung per 150 fl. und die Lieferung der Warnungstafeln per 40 fl., daher Arbeiten und Lieferungen im Gesammtbetrage von 3410 fl. 44 kr., dem Stadtbauamte, die übrigen, die eigentliche Gartenherstellung betreffenden Arbeiten im Gesammtbetrage per 2305 fl. 72 kr. dem Stadtgärtner zur Ausführung zuzuweisen.

3. Die Lieferung des Gebirgsrieselsandes, der Acker- und Gartenerde, dann die Verführung des Erdmateriales und die Lieferung der Gartenbänke im Wege einer beschränkten Offertverhandlung sicherzustellen.

4. Falls bei der Herstellung der Gas- und Wasserleitung und der Canäle Knochen und derlei Überreste bloßgelegt werden sollten, ist sofort in jedem solchen Falle die Anzeige an das magistratische Bezirksamt für den XVII. Bezirk zu erstatten, damit von Seite des städtischen Arztes Vorkehrungen für deren Sammlung und Abtransportierung behufs Wiederbeerdigung getroffen werden.

(Angenommen; Punkt 1 an den Gemeinderath.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über die Kosten für die Beschaffung von Wasser in der Winterperiode 1891/92 aus den Quellen beim großen Höllenthale und mittelst des provisorischen Schöpfwerkes beim Kaiserbrunnen und beantragt, die Gesammt-Entschädigungssumme per 141.958 fl. 4 kr. und die Kosten per 3438 fl. 38 kr. für die Auf- und Abmontierung und den Betrieb der provisorischen Schöpfwerksanlage beim Kaiserbrunnen zu genehmigen und die Gesammtauslage per 145.396 fl. 42 kr. auf den Reservefond zu verweisen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

— **Derselbe** referiert bei Anwesenheit von 19 Stadträthen über das Ansuchen des gewesenen Gemeinde-Secretärs von Penzing, Eduard Aichinger, um Pensionierung und Verleihung einer Personalzulage und beantragt, den Genannten in den bleibenden Ruhestand zu versetzen, demselben den Activitätsgehalt von 1600 fl. als jährliche Pension anzuweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert bei Anwesenheit von 19 Stadträthen über das Ansuchen des Forstverwalters in Spitz, Eduard Weninger, um Versetzung in den bleibenden Ruhestand und beantragt, den Genannten in den bleibenden Ruhestand zu versetzen, demselben einen Ruhegehalt von 540 fl. jährlich anzuweisen und mit Rücksicht auf die von ihm auf der Herrschaft Spitz früher in privatherrschaftlichem Dienste zugebrachte Dienstzeit, sowie auf dessen hohes Alter und Verdienste eine Personalzulage von jährlich 360 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; bezüglich der Personalzulage an den Gemeinderath.)

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Exerciermeisters-witwe Aloisia Knoch um Anweisung der Pension und Erziehungsbeiträge und beantragt, der Genannten die normalmäßige Witwenpension von 400 fl. jährlich und eine Zulage von 100 fl. jährlich auf drei Jahre und für die drei Kinder die normalmäßigen Erziehungsbeiträge von je 53 fl. jährlich, und zwar sämmtliche Bezüge vom 1. April 1892 an zu bewilligen.

(Angenommen; bezüglich der Zulage an den Gemeinderath.)

— **Derselbe** referiert über die Bewirtschaftung der Waldungen der mit Wien vereinigten Vorortegemeinden und beantragt:

1. die Oberaufsicht über den der Gemeinde Wien aus den bestandenen Vorortegemeinden Hütteldorf, Ottakring, Pötzleinsdorf, Ober-St. Veit, Dornbach und Ober-Sievering zugewachsenen Waldbesitz provisorisch dem k. k. Forstmeister Karl Hettmer in Neuwaldegg zu übertragen und ihm für seine diesfällige Mühewaltung und auflaufenden Reisekosten ein Honorar von jährlich 250 fl. zu bewilligen;

2. mit dem Forstschutz- und Aufsichtsdienste provisorisch zu betrauen:

a) für die Waldtheile in Ober-St. Veit und Hütteldorf den k. k. Förster Franz Kratky in Hütteldorf gegen ein jährliches Honorar von 120 fl. unter gleichzeitiger Einstellung seines bisherigen Bezuges;

b) für den Ottakringer Gemeindewald den stiftlich Schotten'schen Forstadjuncten Emil Adler gegen ein jährliches Honorar von 120 fl., und

c) für die Waldtheile in Dornbach, Pötzleinsdorf und Ober-Sievering den k. k. Forstgehilfen Othmar Luitz in Neuwaldegg gegen ein jährliches Honorar von 60 fl.;

3. diese Honorare halbjährig in verfallenen Raten vom 15. April 1892 zahlbar anzuweisen und die hiedurch erwachsenden Kosten auf Ausgabs-Rubrik XII 10 „Wald- und Flurschutzkosten" zu verweisen;

4. die k. k. Polizei-Direction zu ersuchen, die Waldaufsicht durch die k. k. Sicherheitswache aufrecht erhalten zu wollen, wogegen der letzteren von der Gemeinde ohne Anerkennung einer Verpflichtung, ohne jegliches Präjudiz und gegen Widerruf auch fernerhin 4° Brennholz beigestellt werden;

5. der k. k. Forst- und Domänen-Direction sowie dem Stifte Schotten den Dank der Gemeinde auszusprechen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Lieferung der Gußeisenrohre für den Wasserleitungsbau in der Strecke von der Wasseralpe im Naßwalde bis zum großen Höllenthale und beantragt:

1. die Lieferung der geraden Gußeisenröhren und der diversen Façonröhren für die Erweiterung der Hochquellenleitung in der oberwähnten Strecke der Firma R. Ph. Waaguer zum Durchschnittspreise von 10 fl. 50 kr. per 100 kg für die geraden und die Façonröhren netto franco Waggon Payerbach einschließlich der für diese Röhren erforderlichen neuen Modelle zu übertragen;

2. es habe §. 25, Absatz 1 der allgemeinen Vorschrift zu lauten: „Wenn sämmtliche Lieferungen beendet, die betreffenden Baurechnungen und Conten überreicht und von der Bauleitung revidiert sind, erfolgt die endgiltige Abrechnung mit dem Contrahenten. Absatz 2, 3 und 4 dieses Paragraphs, sowie §. 26 haben zu entfallen, die §§ 5 bis 9 der speciellen Vorschrift nach dem Magistrats-Antrage zu formulieren.

Die Kosten des in eigener Regie der Gemeinde auszuführenden Transportes der Rohre ab Payerbach bis zum Verwendungsorte finden in dem gegen die bewilligte Überschlagssumme per 135.698 fl. 74 kr. durch die Sicherstellung erzielten Ersparnisse von 15.043 fl. 14 kr. Deckung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert bei Anwesenheit von 19 Stadträthen über das Ansuchen der Josefa Auer um Zuerkennung einer Pension nach ihrem am 9. Februar 1892 verstorbenen Gatten Franz Auer, pensionierten Kanzleibeamten der bestandenen Gemeinde Hernals, und beantragt, der Genannten vom 1. März 1892 an eine Witwenpension von 200 fl. jährlich anzuweisen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Lederer referiert über den Antrag des St.-R. Matzenauer wegen commissioneller Besprechung behufs Ermittlung passender Aufstellungsplätze für die Originalfiguren des Donnerbrunnens am Neuen Markte und der Fischer'schen Bleifiguren und beantragt, den Antrag des Bibliotheks-Directors auf Einberufung einer Expertise bezüglich der geeigneten Plätze und der Art und Weise der Wiederaufstellung dieser Figuren, und dessen Vorschlag auf Beiziehung des k. k. Regierungsrathes Dr. Ilg und des k. k. Baurathes Professor A. Hauser als Experten zu genehmigen. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 6. Mai 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, v. Neumann, v. Götz, Noske, v. Goldschmidt, Rückauf, Dr. Grübl, Schlechter, Dr. Hackenberg, Schneiderhan, Dr. Huber, Dr. Stenzl, Kreindl, Baugoin, Dr. Lederer, Dr. Vogler, Matzenauer, Witzelsberger, Meißl, Wurm.

Schriftführer: Magistrats-Concepts-Adjunct Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke eröffnet die Sitzung.

St.-R. Matzenauer referiert über die Erneuerung des Asphaltpflasters am Graben, I. Bezirk, und beantragt die Genehmigung der Reparatur des Asphaltcomprimépflasters in der Fahrbahn am Graben im I. Bezirk zwischen der Spiegelgasse und dem Kohlmarkte zu dem Gesammtkostenbetrage von 3743 kr. 25 kr. und Übertragung dieser Herstellung an die Firma The Neuchatel Asphalte Company in Wien zu dem offerierten Preise von 2018 fl. 25 kr. gegen dem, dass die genannte Gesellschaft für diese herzustellende Arbeit eine dreijährige Haftung übernimmt und die vorgeschriebene Caution erlegt. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des S. Kalder um Aufstellung eines Pavillons am Rudolfsplatze oder im Parke am Franz Josefs-Quai und beantragt, vorerst den Bezirksausschuss zu befragen, ob er eine Tischaufstellung am Rudolfsplatze für wünschenswert erachtet. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Winter puncto Passageeröffnung zwischen der Westbahn- und Kandlgasse, Entfernung des Reservoirs der Ferdinands-Wasserleitung vor der Westbahnlinie. Derselbe beantragt die Versetzung des Gitters in der Baulinie der Gürtelstraße, Cassierung der in den Sprengel der Gürtelstraße fallenden Bäume und Auspflasterung der betreffenden Straßenstrecke mit alten Steinen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Gregorig puncto Kündigung des mit der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft für Wasserlieferung aus dem Schöpfwerke am Schanzl abgeschlossenen Vertrages und Verwendung des Wassers zur Ringstraßenbespritzung und beantragt, auf den Antrag des Gem.-Rathes Gregorig nicht einzugehen. Der Magistrat ist jedoch zu beauftragen, sich rechtzeitig, d. i. vor dem nächsten Kündigungstermine darüber zu äußern, ob es nicht angezeigt wäre, den Preis derart zu normieren, dass die Imperial-Continental-Gas-Association künftig ebenso wie andere Industrielle für das ihr gelieferte Wasser 4 fl. 60 kr. per hl im Jahre zu bezahlen hätte. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Herstellung von Peetz'schen Bedürfnisanstalten im I. Bezirke und beantragt, dass eine Localcommission abgehalten werde bezüglich der Ausmittelung des Platzes für eine derlei Anstalt am Stefansplatze.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, dass bei der Commission auch die Verlegung dieser Anstalten in den Untergrund besprochen werde.

Das Referat wird zurückgezogen.

St.-R. Dr. v. Billing referiert über den Antrag des St.-R. v. Götz wegen Einführung der Gasbeleuchtung in den einverleibten Vorortegemeinden und beantragt:

1. Der Stadtrath wolle constatieren, dass die Imperial-Continental-Gas-Association das Recht und die Pflicht habe, die zugewachsenen Gemeindegebiete, für welche bisher keine Beleuchtungsverträge bestanden, nach Bekanntgabe der laut § 1, Alinea 1 des Vertrages vom 22. Mai 1875 in Betreff der Anzahl der Gasflammen von der Gemeinde zu treffenden Entscheidung, nach den Bestimmungen dieses Vertrages mit Leuchtgas zu versorgen.

2. Der Stadtrath wolle genehmigen, dass das Stadtbauamt angewiesen werde, vorläufig die Projecte hinsichtlich der Einführung der öffentlichen Gasbeleuchtung in den ehemaligen Gemeinden Lainz, Ober- und Unter-St. Veit, Neustift, Josefsdorf und den einbezogenen Theilen der Gemeinde Salmannsdorf und Kahlenbergerdorf mit thunlichster Beschleunigung auszuarbeiten und zur weiteren Amtshandlung vorzulegen.

St.-R. v. Götz beantragt, dass das Stadtbauamt angewiesen werde, binnen vier Wochen die Pläne vorzulegen.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage. Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes v. Götz betreffend die Vermehrung der Beleuchtung im XIII. Bezirke, insbesondere in Breitensee und Baumgarten. Derselbe beantragt:

1. Der Stadtrath wolle die Vermehrung der Beleuchtung im XIII. Bezirke im Sinne des bauämtlichen Beleuchtungsprojectes mit dem pro 1892 in Aussicht genommenen Jahresbetrage von 758 fl. 73 kr. genehmigen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, ob diese Vermehrung der Gasbeleuchtung auf Grund des Vertrages vom 22. Mai 1875 oder auf Grund der mit den Gemeinden Baumgarten und Breitensee abgeschlossenen Verträge von der Imperial-Continental-Gas-Association verlangt werden soll. (Angenommen.)

Durch diese vom St.-R. Dr. v. Billing erstatteten Referate Z. 3652 und 1156 erledigt sich auch der Antrag v. Götz, betreffend die Einführung der Gasbeleuchtung in Ober-St. Veit, Lainz, Speising und Hütteldorf.

St.-R. Dr. Vogler referiert über die Beschaffung von Localitäten für die Pfandleihanstalt in Sechshaus und beantragt die Kündigung der im Hause Sechshauser Hauptstraße Nr. 45 gemieteten Localitäten zum Maitermin 1892 zu unterlassen.

St.-R. Matzenauer beantragt die Kündigung.

St.-R. Noske beantragt, den Magistrat zu beauftragen, in nächster Nähe nach Ergänzungslocalitäten Umschau zu halten.

Der Referenten-Antrag mit dem Zusatze des St.-R. Noske wird angenommen.

Die Berathung über die Regulierung der Bezüge der städtischen Beamten wird fortgesetzt.

Referent **Bürgermeister Dr. Prix:**

Ad Rubrik „Versorgungshäuser" der Tabelle.

Referent beantragt, die Verwalter der Versorgungshäuser in Wien in die VIII., die Verwalter der auswärtigen Versorgungshäuser in die IX. Rangsclasse einzutheilen.

St.-R. Boschan beantragt, sämmtliche Verwalter in die IX. Rangsclasse einzutheilen.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

Referent beantragt, die Eintheilung der Cassiere und Materialverwahrer habe zu entfallen, die der Officiale I. Classe und Officiale II. Classe in die X., und der Accessisten in die XI. Rangsclasse zu erfolgen. (Angenommen.)

Die Fassung des § 14 wird vom Referenten in folgender Weise beantragt:

§ 14.

Auf die Bibliotheks-, Archiv- und Museumsbeamten, auf das städtische Forstpersonale, auf die in den städtischen Waisenhäusern, im Asyle für verlassene Kinder, dann im Asyl- und Werkhause Angestellten, ferner auf die Beamten des städtischen Lagerhauses, auf die städtischen Ärzte, auf die Hausverwaltung und die Todtengräber, sowie auf jene Angestellten, deren Bezüge auf einem vertragsmäßigen Übereinkommen beruhen, finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Matzenauer beantragt, die Bibliotheks-, Archiv- und Museumsbeamten in Rangsclassen einzureihen und stellt folgende Alternativ-Anträge:

Den Director in die VII. Rangsclasse, beziehungsweise VIII. Rangsclasse,

den Custos in die VIII. Rangsclasse, beziehungsweise IX. Rangsclasse,

den Custos-Adjuncten in die IX. Rangsclasse, beziehungsweise X. Rangsclasse, 1. Kategorie,

die Scriptoren in die X. Rangsclasse, 1. Kategorie, beziehungsweise X. Rangsclasse, 2. Kategorie, und

Amanuensis in die XI. Rangsclasse

einzutheilen.

Es wird beschlossen, die Bibliotheks-, Archivs- und Museumsbeamten in Rangsclassen einzutheilen.

St.-R. Dr. Grübl beantragt, die Einreihung zu vertagen und den Bürgermeister zu ersuchen, diesfalls Vorschläge zu machen. (Angenommen.)

Der Referenten-Antrag auf Nichteintheilung des Forstpersonales wird angenommen.

St.-R. Dr. Grübl beantragt, die Waisenhausväter in die Rangsclassen einzureihen; der Bürgermeister wird ersucht, diesfalls Vorschläge zu machen.

Der Antrag des St.-R. Dr. Grübl wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

Der Referenten-Antrag auf Nichteintheilung der im Asyle für verlassene Kinder Angestellten wird angenommen.

St.-R. v. Götz beantragt, den Verwalter des Asyl- und Werkhauses in die IX. Rangsclasse einzutheilen.

Der Antrag des St.-R. v. Götz wird abgelehnt.

Der Referent beantragt die Streichung der Worte „dann im Asyl- und Werkhause". (Angenommen.)

St.-R. Boschan beantragt die Eintheilung der Beamten des Lagerhauses in Rangsclassen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt folgende Stilisierung: „ferner auch die Beamten des städtischen Lagerhauses und die Beamten der Pfandleihanstalt".

St.-R. Dr. Grübl beantragt, die derzeit definitiv angestellten Beamten des Lagerhauses in Rangsclassen einzutheilen.

Der Referenten-Antrag mit dem Zusatze des St.-R. Dr. Vogler wird angenommen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, die städtischen Ärzte in folgender Weise einzutheilen:

VI. Rangsclasse: Stadtphysicus,

VII. Rangsclasse: dessen Stellvertreter,

VIII. und IX. Rangsclasse: die städtischen Ärzte.

St.-R. Dr. Stenzl stellt folgenden Antrag:

1. Das Physikat sammt den städtischen Bezirksärzten bildet für sich einen Status, weil die betreffenden Ärzte bei dem Magistrate als politische Behörde amtieren und zu ihrer Anstellung den Nachweis der abgelegten Physikatsprüfung erbringen müssen.

2. Es käme daher in die VI. Rangsclasse: der Stadtphysicus unter Zuerkennung seiner dermaligen Mehrbezüge als Personalzulagen und Zugrundelegung derselben für die Pensionsbemessung;

VII. Rangsclasse: die Stadtphysicus-Stellvertreter;

VIII., IX. und X. Rangsclasse (1. Kategorie): 25 städtische Bezirksärzte;

X. Rangsclasse (2. Kategorie): die Physikats-Assistenten;

XI. Rangsclasse: alle übrigen bisherigen Gemeindeärzte und dermaligen städtischen Ärzte, welche bloß die Armenbehandlung und zum Theile auch die Todtenbeschau, aber sonst keine Agenden bei den politischen Behörden auszuführen haben, sowie die noch anzustellenden städtischen Armenärzte mit Einschluss der Versorgungshaus-Ärzte, und könnte für diese eine Aufsteigung in die X., IX., eventuell bis zur VIII. Rangsclasse festgesetzt werden.

Schließlich sei den städtischen Ärzten vom Physikat bis zur XI. Rangsclasse gleich den Beamten nach dem Entwurfe des Herrn Bürgermeisters das Quartiergeld in die Pension einzurechnen.

St.-R. Dr. Lederer modificiert seinen Antrag dahin, die übrigen städtischen Ärzte seien in die VIII., IX. und X. Rangsclasse einzutheilen.

St.-R. Dr. Grübl beantragt vorerst die Beschlussfassung, ob die städtischen Ärzte überhaupt einzutheilen sind.

Die Eintheilung der städtischen Ärzte wird beschlossen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt die getrennte Abstimmung über den Antrag des St.-R. Dr. Lederer. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Stenzl zieht seinen Antrag zurück.

Abstimmung:

VI. Rangsclasse: Stadtphysicus; angenommen.

VII. Rangsclasse: dessen Stellvertreter; abgelehnt.

VIII., IX. und X. Rangsclasse: Städtische Ärzte; abgelehnt.

St.-R. Schlechter beantragt, die Todtengräber zu streichen.

Der Referent beantragt, einzufügen: „Die Angestellten des Beerdigungs- und Gräberausschmückungsdienstes und den Stadtgärtner“. (Angenommen.)

Der restliche Theil des § 14 wird in der Fassung des Referenten angenommen.

§ 14 lautet daher:

§ 14.

Auf das städtische Forstpersonale, auf die in den städtischen Waisenhäusern, im Asyle für verlassene Kinder, ferner auch die Beamten des städtischen Lagerhauses und die Beamten der Pfandleihanstalt, auf die Hausverwaltung, die Angestellten des Beerdigungs- und Gräberausschmückungsdienstes, den Stadtgärtner, sowie auf jene Angestellten, deren Bezüge auf einem vertragsmäßigen Übereinkommen beruhen, finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Die Berathung über diesen Gegenstand wird sohin abgebrochen.

St.-R. Dr. Huber referiert über die Stiftung nach Alida Fleischmann zu Gunsten einer erwerbsunfähigen Gouvernante und beantragt, die Stiftung in die Verwaltung der Gemeinde Wien zu übernehmen und den Stiftbrief mit den gemachten Correcturen zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über den Bau eines Stalles und einer Waschküche im Restaurationsgebäude in Baumgarten und beantragt die Genehmigung dieser Herstellungen mit dem Betrage von 3408 fl. 96 kr. Die Arbeiten sind dem Maurermeister Eduard Horn zu übertragen; sollte sich derselbe jedoch den vorliegenden Bedingnissen nicht unterwerfen, so wären dieselben durch den städtischen Contrahenten zur Ausführung zu bringen.

Dieser Betrag ist auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über die Flüssigmachung der Remuneration für die Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes und beantragt die Zustimmung ertheilen zu wollen, dass die in den vorgelegten Tabellen detailliert angeführten Remunerationen, welche den gesetzlichen Bestimmungen gemäß ausgemessen sind und zu deren Flüssigmachung der Bezirksschulrath zufolge Erlasses des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 22. April 1892, Z. 3422, ermächtigt wurde, aus dem Wiener Bezirksschulfonde flüssig gemacht werden. Die auf die Zeit bis Ende 1891 entfallenden Quoten für die Religionslehrer in den ehemaligen Vororten werden von den betreffenden Bezirksschulfonden zu refundieren sein. (Angenommen.)

St.-R. Noske referiert über das Ansuchen der Transport-Gesellschaft um Miete eines Locales Salzgries unter der Stiege gegenüber den Häusern Nr. 15, 17 und beantragt, die Vermietung dieser Localität vom Maitermine 1892 jedoch mit der Bestimmung des Zinses in der Höhe von 240 fl. jährlich, inclusive aller Nebengebüren, exclusive des Gewölbwachbeitrages. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Unterbringung der Hausmeisterwohnung im Schrey'schen Stiftungshause, II. Bezirk, Untere Augartenstraße 3 und beantragt die Demolierung des Hoftractes und Verlegung der Hausmeisterwohnung in einen Theil der gekündeten Wohnung Nr. 2 rechts im Parterre des Gassentractes, derart, dass dem Hausmeister ein Zimmer und Küche oder zwei Cabinette und Küche zugewiesen werden. Aus dem restlichen Theile der erwähnten Wohnung ist die Waschküche und ein Gassengewölbe, letzteres womöglich mit der Verwendung einer Kammer, welche vorhanden ist, als Magazin herzustellen.

Die Adaptierungskosten per 200 bis 300 fl., welche aus dem Stiftungserträgnisse Deckung finden, wären als Pauschalbetrag zu genehmigen; für den restierenden Theil der Wohnung Nr. 2 wäre die Verwendung als Gassenladen zu genehmigen und vorläufig die Weitervermietung zu dem Minimalzinse von 180 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Vorstenviehmarkt vom 10. Mai 1892.)

1. Auftrieb:

Jungschweine . . . . . 3019 Stück
Fettschweine . . . . . 4596 „

Summa . 7615 Stück

Angekauft wurden:

für Wien . . . . . 6177 Stück
für das Land . . . . . 948 „
unverkauft blieben . . . . . 490 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 37 bis 45 kr.
Fettschweine . . . „ 38 „ 44 „
} per Kg. Lebendgewicht.

Bei ziemlich lebhafter Kauflust sind die Preise um ½ kr. per Kilo gestiegen.

* * *

(Pferdemarkt vom 10. Mai 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 414 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—300 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 24— 70 fl. per Stück.

Der Markt war sehr flau.

* * *

(Stechviehmarkt vom 12. Mai 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3213, Lämmer Waidner 1937, Schafe Waidner 162.
Kälber lebend 270, Lämmer lebend 173, Schafe lebend 3609.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 28 bis 54 kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . von 30 bis 48 kr.
Lämmer Waidner „ Paar . von 4 bis 9 fl.
Lämmer lebend „ „ . „ 6 „ 10 „
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 32 bis 40 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 7 bis 22 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 220 Stück Kälber weniger zugeführt. Waidner Kälber sind bei flauer Nachfrage um 1 kr. per Kilo im Preise gefallen, während lebende Kälber bei lebhafter Kauflust um 1 kr. gestiegen sind.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1221 Stück Schafe weniger aufgetrieben. In Folge ungünstiger Pariser Berichte haben die Preise einen Rückgang von 1 fl. per Paar erfahren.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 12. Mai l. J. 175 Stück Mast- und 96 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 30. April 1892.

Suck Clement — Brantweinschenker — XVII., Hernals, Blumengasse 13.
Maringer Leopold — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVII., Hernals, Mitterberggasse 5.
Grechtshammer Theresia — Cravattennäherin — V., Gartengasse 6.
Bösau Sebastian — Fleischhauergewerbe — IX., Detailmarkthalle.
Zuckermann Zacharias — Verschleiß von Filzhüten — II., Wallensteinstraße 13.
Großer Julius — Gastwirt — XVII., Hernals, Annagasse 12.
Batist Schaje Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Pillersdorfgasse 6.
Gruber Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Riemergasse 2.
Hornaczek Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Geiselbergstraße 417.
Reich Leib — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Pillersdorfgasse 6.
Slawisch Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Rokitanskygasse 45.
Wachtl Theodor — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Poststraße 17.
Fux Heinrich — Huf- und Wagenschmied — II., Kronprinz Rudolfstraße 7.
Parolla Marie, geb. Fritsch — Kaffeeschank — I., Schottengasse 3.
Ehrenberger Paul — Damenkleidermacher — V., Hundsthurmerstraße 26.
Jahn Franz — Herrenkleidermacher — VIII., Lenaugasse 9.
Zdralek Antonia — Damenkleidermacherin — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 7.
Schimani Marie — Milch-Verschleißerin — VII., Siebensterngasse 28.
Prochaska Leopold — Musikergewerbe — XIII., Ober-St. Veit, Auhofstr. 23.
Stark Josef — Verschleiß von Papier- und Kurzwaren — IX., Nussdorferstraße 66.
Bilowitzky Karl — Pfaidlergewerbe — XVI., Ottakring, Hauptstraße 11.
Hoffmann Bernhard — Realitäten- und Hypothekar-Darlehensvermittlung — IX., Liechtensteinstraße 55.
Heisinger Franz — Selchwaren-Verschleiß — IV., Kettenbrückengasse 10.
Seipel Dominik — Erzeugung von Siegellack, Tinte und Oblaten — VIII., Langegasse 17.
Stavjanik Antonia — Stickerei — XVII., Hernals, Krongasse 14.
Franek Felix — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — I., Laurenzerberg 3.
Duschek Marie — Victualienhandel — III., Obere Weißgärberstraße 20.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 2. Mai 1892.

Karch Rosa — Dienstvermittlung — IX., Hörlgasse 6.
Ensle Andreas — Fleischhauergewerbe — I., Zedlitzhalle.
Goldstein Siegmund — Fleischcommissionshandel — III., Großmarkthalle.
Oberheimrich Georg — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Penzing, Poststraße 36.
Tadler Martin — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Sechshaus, Plankengasse 12.
Brantner Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Lammgasse 8.
Huth Rosina — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Spengergasse 13.
Kulm Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Sandwirthgasse 2.
Schmid Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Webgasse 43.
Kurz Adolf — Kaffee-, Bierschank, Kostgebergewerbe — II., Greiseneckergasse 8.
Zwillinger Katharina Anna — Kaffeesiederin — II., Stefaniestraße 8.
Spira Samuel — Knopflochnäherei — VI., Seidengasse 33.
Klauber Ludwig — Manufacturwaren-Verschleiß — II., Große Sperlgasse 2.
Alt Eleonore — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Marktstand.
Waldmann Moriz — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — II., Glockengasse 2.
Fichtner Konrad — Mehl- und Grieshändler — XV., Fünfhaus, Würffelgasse 6.
Löw Johann Cajetan — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 55.
Mayerhofer Johann J. — Mehl-Verschleiß — VII., Burggasse 19.
Drabek Amalie — Verschleiß von Milch, Gebäck und Zuckerbäckerwaren — V., Tichtelgasse 10.
Korneisl Karoline — Pfaidlerin — V., Krongasse 7.
Stein Abraham — Israelitische Religions-Privatschule — V., Margarethenstraße 73.
Lichtenfels Samuel — Sammeln von Subscribenten und Pränumeranten auf Druckwerke — VII., Kandlgasse 21.
Führer Susanne — Stickerei und Vordruckerei — I., Spiegelgasse 21.
Komin Marie — Victualien-Verschleiß — IV., Karolinengasse 8.
Kuster Eduard — Wagnergewerbe — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 35.
Kittel Johann — Privat-Zitherschule — VIII., Josefstädterstraße 89.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 3. Mai 1892.

Brecher Ignaz, Dr. — Advocatie — IX., Schlickgasse 5.
Breuer Emil, Dr. — Advocatie — I., Wipplingerstraße 14.
Eibenschütz Maximilian — Agent — II., Kaiser Josefstraße 32.
Hahn Sigmund, Dr. — Hof- und Gerichtsadvocat — I., Ballgasse 6.
Jolles Hermann, Dr. — Advocatie — I., Franz Josefs-Quai 11.

Klein Rafael M., Dr. — Advocatie — I., Gonzagagasse 1.
Markus Rudolf, Dr. — Advocatie — I., Marc-Aurelstraße 8.
Mitterlechner Karl, Dr. — Hof- und Gerichtsadvocat — I., Kärntnerstraße 20.
Singer Moriz, Dr. — Hof- und Gerichtsadvocat — I., Bräunerstraße 3.
Wallenstein Max, Dr. — Advocatie — I., Franz Josefs-Quai 25.
Kohn Nathan — Agentie — I., Tuchlauben 8.
Wekerle jun. Pius — Anstreicher — III., Dietrichgasse 19.
Egg Jakob — Commissionshandel mit Baumwollwaren — I., Augustengasse 2.
Abelej Betti — Commissionshandel mit Börseeffecten — I., Schottenring 27.
Hochfeld Joachim — Börsebesucher — II., Taborstraße 10.
Teltscher Josef — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.
Schmidt Anna — Einspännergewerbe — II., Franzensbrückenstraße.
Adler Moriz — Fotografie — II., Ferdinandsstraße 17.
Dinstl Josef — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Penzing, Kaisergasse 29.
Hotzauer Antonie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunneng. 65.
Mayer Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 7.
Nakladal Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Castellezgasse 10.
Sonnenschein Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Circusgasse 27.
Witzmann Karl — Hotel- und Wirtsgewerbepächter — II., Taborstraße 12.
Hermann Anton — Hutmacher — V., Matzleinsdorferstraße 4.
Korlschin Emilie — Damenkleidermacherin — II., Glockengasse 16.
Kubin Johann — Herrenkleidermacher — II., Tandelmarktgasse 9.
Bavra Anna — Damenkleidermacherin — V., Zentagasse 20.
Waldschütz Leopold — Kleinfuhrgewerbe — IX., Liechtensteinstraße 92.
Segall Leon — Leder-Commissions-Verschleiß — II., Taborstraße 12.
Feichtinger Karl — Markt-Victualienhandel — I., Am Hof.
Lehner Katharina — Markt-Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße.
Dolejs Josef — Mechaniker — III., Hauptstraße 122.
Dworscheg Josef — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — IX., Währingerstraße 3.
Kral Francisca — Milch- und Gebäck-Verschleiß — II., Lichtenauergasse 12.
Krauß Johanna Jenni — Milch-, Butter- und Gebäck-Verschleiß — II., Rueppgasse 23.
Reichl Vincenz — Reparatur von Nähmaschinen — V., Obere Bräuhausgasse 16.
Pick Gottfried — Öl-Verschleiß — II., Vereinsgasse 18.
Heiß Antonia — Pfaidlergewerbe — VII., Kaiserstraße 70.
Ludinger, geb. Nessje Raby — Pfaidlerei — IX., Sechsschimmelgasse 16.
Roth Hermine — Pfaidlerin — III., Rasumoffskygasse 16.
Wenzel Josef — Verkauf von Realitäten — II., Obere Donaustraße 49.
Breitenbrunner Ludwig — Verschleiß von Rum und Liqueur — V., Griesgasse 43.
Janotta Josef — Schuhmacher — III., Dietrichgasse 38.
Fröhlich Ferdinand — Tischlergewerbe — II., Stefaniestraße 7.
Fleischer Salomon — Verkauf von neuen Tuchresten und Schneiderzugehör — II., Glockengasse 114.
Pollak Alexander — Uhren-Verschleiß — III., Hauptstraße 114.
Flechl Katharina — Victualienhandel — IV., Kärntnerthormarkt.
Fuchs Theresia — Victualienhandel — VIII., Josefstädterstraße 23.
Zemlicka Anna — Victualienhandel — VI., Bürgerspitalgasse 12.
Haumann Johann — Verkauf von Waldblumen und Kränzen — IV., Kärntnerthormarkt.
Jeiteles Leopold und Jeiteles Sigmund — Commissionshandel mit allen Waren — I., Salvatorgasse 11.
Hoffmann Adolf — Übernahme von Wäsche zum Putzen — V., Hundsthurmerstraße 37.
Neuhofer Josef — Wäscherei — III., Barichgasse 40.
Martensohn Anna Magdalena — Weißnähergewerbe — IX., Eisenq. 25.
Dobrowsky Johann — Wirtsgewerbe — IX., Bindergasse 4.
Knaurek Josef — Bestandwirt — X., Wielandplatz 10.
Ciurku Sterie, Dr. — Druckschrift-Herausgeber — VIII., Feldgasse 15.
Frankl Marc Aurel — Zeitungs-Herausgeber — VI., Gumpendorferstraße 95.
Gradt Julius — Druckschrift-Herausgeber — IX., Alserstraße 42.
Fabigan Johann — Zimmermaler — III., Pragerstraße 2.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 4. Mai 1892.

Vyletal Anton — Baumeister — XVIII., Währing, Goldschmiedgasse 23.
Fischer Anton — Branntweinschank — XVII., Hernals, Rötzergasse 46.
Hausner Fanny — Branntweinschank — XVI., Ottakring, Wichtlgasse 11.
Maly Franz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — IX., Sechsschimmelgasse 10.
Stockinger Michael — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — V., Wehrgasse 18.
Garber Karoline — Bau-Cantine — k. k. Prater, Ausstellungsstraße, Circus Busch.
Kisch Ignaz — Eisentrödler — XI., Simmering, Rinnböckstraße 23.
Eßler Wilhelm — Fiakergewerbe — I., Verlängerte Johannesgasse.
Hafeneder Franz — Fotograf — IV., Hauptstraße 8.
Häusler Johann — Fragner — VII., Kirchberggasse.
Schildberger Josefine — Fragner — VII., Burggasse 34.
Bock Ludwig — Fremdenbeherbergung — IV., Wiedener Hauptstraße 78.
Bauer Theodor — Gastwirtsgewerbe — XVI., Ottakring, Dornbacherstraße 7.
Bartik Leopold — Gastwirt — IX., Prechtlgasse 3.
Bodschild Katharina — Gastwirtsgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 2.
Meisnitzer Rosa — Wirtsgewerbe — VII., Kaiserstraße 70.
Röscher Josef — Gasthauspächter — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 148.
Straßer Ludwig — Gastwirt — XVIII., Pötzleinsdorf, Hauptstraße 85.
Wöginger Karl — Gastwirt — XVIII., Währing, Marktgasse 3.
Beran Hermine — Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum — VI., Grasgasse 3.
Grießer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 43.
Kneißl Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Josefigasse 28.
Resch Eleonore — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 20.
Röder Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstr. 56 a.
Rüscher Johann Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 117.
Schürtl Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Breitensee, Hüttelsdorferstraße.
Weißberg Scharna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kleine Schiffgasse 4.
Konrad Johann — Handel mit Gold, Silberwaren und Uhren — IV., Margarethenstraße 27. (Das Weitere folgt.)

Z. 1522.

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung erledigter zwei Oberlehrerstellen, beziehungsweise einer Oberlehrerstelle im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen die Stellen eines Oberlehrers, beziehungsweise einer Oberlehrerin an der allgemeinen Volksschule für Mädchen II., Karajangasse Nr. 14, und eines Oberlehrers an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen XIII. Unter-St. Veit, Auhofstraße Nr. 27 zur Besetzung.

Mit jeder dieser Stellen ist der **Jahresgehalt** der II. Gehaltsclasse von 1200 fl. und mit ersterer der Genuss einer **Naturalwohnung** im Schulgebäude, mit letzterer eine **Quartiergeldentschädigung** von jährlich 450 fl., mit beiden der Anspruch auf **Dienstalterszulagen** von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den **Wiener Stadtrath** zu richten und **längstens bis 31. Mai 1892** im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenen Ortsschulräthen einzubringen, in deren Sprengel die betreffenden Lehrstellen zu vergeben sind, und zwar sind bei jedem Ortsschulrathe soviele Gesuche zu überreichen, als **Kategorien** von Lehrstellen in Betracht kommen. Die in einem Gemeindebezirke angestrebten Lehrstellen **derselben** Kategorie müssen im Gesuche einzeln angeführt werden.

Die Gesuche sind **zu belegen mit:** dem Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheine bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht *definitiv* angestellt sind, dem Heimatscheine bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen Bewerbern in jedem Falle, dem Trauungsscheine bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen, dem Reifezeugnisse (beziehungsweise dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung, dem Lehrbefähigungszeugnisse für Volksschulen, den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Enthebungs-Decreten und dergleichen) sowie der Befähigung zum Religionsunterrichte des katholischen Glaubensbekenntnisses im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Ab-

schriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 auszufüllenden **Dienstabelle.**

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,
am 30. April 1892. 3—3

Z. 1922

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung erledigter Bürgerschullehrer-, beziehungsweise Bürgerschullehrerinnen-Stellen im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen nachstehend angeführte Bürgerschullehrer, beziehungsweise Bürgerschullehrerinnen-Stellen zur Besetzung:

An den Bürgerschulen:

für Knaben, II. Bezirk, Staudingergasse Nr. 6, je 1 Stelle für einen Lehrer der I., II. und III. Fachgruppe;

für Mädchen, II. Bezirk, Staudingergasse Nr. 6, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer der I. Fachgruppe;

für Knaben, II. Bezirk, Pazmanitengasse Nr. 26, 1 Stelle für einen Lehrer der I. Fachgruppe;

für Mädchen, V. Bezirk, Embelgasse Nr. 48, 1 Stelle;

für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer der I. Fachgruppe;

für Knaben, X. Bezirk, Herzgasse Nr. 27, je 1 Stelle für einen Lehrer der I. und III. Fachgruppe;

für Knaben, X. Bezirk, Eugengasse Nr. 30/32, 1 Stelle für einen Lehrer der III. Fachgruppe;

für Mädchen, XI. Bezirk, Simmering, Marktplatz, je 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer der II. und III. Fachgruppe;

für Knaben, XIII. Bezirk, Penzing, Schulgasse Nr. 10, 2 Stellen für einen Lehrer der I. und 1 Stelle für einen Lehrer der III. Fachgruppe;

für Mädchen, XVI. Bezirk, Neulerchenfeld, Neumayergasse Nr. 33, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer der II. Fachgruppe;

für Knaben, XVII. Bezirk, Hernals, Petersplatz Nr. 1, 1 Stelle für einen Lehrer der I. Fachgruppe;

für Knaben, XVIII. Bezirk, Währing, Cottagegasse Nr. 17, 2 Stellen für einen Lehrer der I. und 1 Stelle für einen Lehrer der III. Fachgruppe;

für Mädchen, XVIII. Bezirk, Währing, Josefigasse Nr. 23, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer der III. Fachgruppe.

Mit jeder dieser Stellen ist der **Jahresgehalt** der 2. Gehaltsclasse von 1000 fl. und das **Quartiergeld** jährlich 300 fl. für Bürgerschullehrer und je 200 fl. für Bürgerschullehrerinnen, beziehungsweise nach 15jähriger Dienstleistung in definitiver Anstellung an öffentlichen Volksschulen von jährlich 400 fl. für Bürgerschullehrer und jährlich 250 fl. für Bürgerschullehrerinnen, sowie der Anspruch auf **Dienstalterszulagen** von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je 5 Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den **Wiener Stadtrath** zu richten und **längstens bis 31. Mai 1892** im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenen Ortsschulräthen einzubringen, in deren Sprengel die betreffenden Lehrstellen zu vergeben sind, und zwar sind bei jedem Ortsschulrathe so viele Gesuche zu überreichen, als **Kategorien** von Lehrstellen in Betracht kommen. Die in einem Gemeindebezirke angestrebten Lehrstellen **derselben** Kategorie müssen im Gesuche einzeln angeführt werden.

Die Gesuche sind **zu belegen mit**: dem Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheine, bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind, dem Heimatscheine bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen Bewerbern in jedem Falle, dem Trauungsscheine bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen, dem Reifezeugnisse (beziehungsweise dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung, den Lehrbefähigungs-Zeugnissen für Volks- und Bürgerschulen, den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Enthebungs-Decreten und dergleichen) im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 auszufüllenden **Dienstabelle.**

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,
am 30. April 1892. 3—3

Z. 1922.

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung erledigter Volksschullehrer-, beziehungsweise Volksschullehrerinnen-Stellen im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen nachstehend angeführte Volksschullehrer-, beziehungsweise Volksschullehrerinnen-Stellen zur Besetzung:

An den allgemeinen Volksschulen:

für Mädchen II. Bezirk, Pazmanitengasse Nr. 22, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer;

für Knaben und Mädchen II. Bezirk, Engerthstraße Nr. 105, 1 Stelle für einen Lehrer, beziehungsweise eine Lehrerin;

für Knaben und Mädchen II. Bezirk, Schüttaustraße Nr. 78, 1 Stelle für einen Lehrer, beziehungsweise eine Lehrerin;

für Knaben II. Bezirk, Wasnergasse Nr. 33, 1 Stelle für einen Lehrer, beziehungsweise eine Lehrerin;

für Mädchen II. Bezirk, Karajangasse Nr. 14, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer;

für Mädchen II. Bezirk, Leopoldsgasse Nr. 3, 1 Stelle für einen Lehrer, beziehungsweise eine Lehrerin;

für Knaben V. Bezirk, Grüngasse Nr. 14, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Mädchen V. Bezirk, Hundsthurmerplatz Nr. 14, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer;

für Knaben V. Bezirk, Fockygasse Nr. 20, 1 Stelle für einen Lehrer, beziehungsweise eine Lehrerin;

für Mädchen V. Bezirk, Malfattigasse Nr. 1, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer;

für Mädchen V. Bezirk, Heinegasse Nr. 36, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer;

für Knaben X. Bezirk, Quellengasse Nr. 52, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Mädchen X. Bezirk, Keplerplatz Nr. 7, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer;

für Knaben X. Bezirk, Uhlandgasse Nr. 1, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Mädchen X. Bezirk, Uhlandgasse Nr. 1, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer;

für Mädchen X. Bezirk, Laaerstraße Nr. 1, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer;

für Knaben und Mädchen X. Bezirk, Quellengasse Nr. 31, 1 Stelle für einen Lehrer, beziehungsweise eine Lehrerin;

für Knaben und Mädchen XI. Bezirk, Simmering, Am Geiselberg, 2 Stellen für Lehrer, beziehungsweise Lehrerinnen;

für Mädchen XI. Bezirk, Simmering, Marktplatz, 2 Stellen für Lehrerinnen, beziehungsweise Lehrer;

für Knaben und Mädchen XI. Bezirk, Simmering, Meichelstraße, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Knaben und Mädchen XI. Bezirk, Kaiser-Ebersdorf, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Knaben XII. Bezirk, Unter-Meidling, Schulgasse Nr. 6, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Mädchen XII. Bezirk, Unter-Meidling, Schulgasse Nr. 8, 1 Stelle für eine Lehrerin;

für Knaben XIII. Bezirk, Breitensee, Antonsgasse Nr. 38, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Knaben und Mädchen XIII. Bezirk, Lainz, Hauptstraße Nr. 26, 1 Stelle für einen Lehrer, beziehungsweise eine Lehrerin;

für Knaben XIV. Bezirk, Rudolfsheim, Stättermayergasse Nr. 19, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Mädchen XIV. Bezirk, Rudolfsheim, Prinz Karlgasse Nr. 1, 1 Stelle für eine Lehrerin;

für Knaben XVI. Bezirk, Ottakring, Hauptstraße Nr. 158, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Knaben XVI. Bezirk, Neulerchenfeld, Schinaglgasse Nr. 5, 2 Stellen für Lehrer, beziehungsweise Lehrerinnen;

für Mädchen XVI. Bezirk, Neulerchenfeld, Neumayergasse Nr. 33, 1 Stelle für eine Lehrerin;

für Knaben XVII. Bezirk, Hernals, Leopoldigasse Nr. 37, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Mädchen XVII. Bezirk, Hernals, Leopoldigasse Nr. 37, 1 Stelle für eine Lehrerin;

für Knaben und Mädchen XVIII. Bezirk, Weinhaus, Köhlergasse Nr. 1, 1 Stelle für einen Lehrer, beziehungsweise eine Lehrerin;

für Knaben und Mädchen XVIII. Bezirk, Neustift a. W., 1 Stelle für einen Lehrer, beziehungsweise eine Lehrerin.

Mit jeder dieser Stellen ist der **Jahresgehalt** der II. Gehaltsclasse von 800 fl. und das **Quartiergeld**, jährlich 300 fl. für Volksschullehrer und jährlich 200 fl. für Volksschullehrerinnen, beziehungsweise nach fünfzehnjähriger Dienstleistung in definitiver Anstellung an öffentlichen Volksschulen von 400 fl. für Volksschullehrer und jährlich 250 fl. für Volksschullehrerinnen, sowie der Anspruch auf **Dienstalterszulagen** von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den **Wiener Stadtrath** zu richten, und **längstens bis 31. Mai 1892** im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenen Ortsschulräthen einzubringen, in deren Sprengel die betreffenden Lehrstellen zu vergeben sind, und zwar sind bei jedem Ortsschulrathe soviele Gesuche zu überreichen, als **Kategorien** von Lehrstellen in Betracht kommen. Die in einem Gemeindebezirke angestrebten Lehrstellen **derselben** Kategorie müssen im Gesuche einzeln angeführt werden.

Die Gesuche sind **zu belegen mit:** dem Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheine bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind, dem Heimatscheine bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen Bewerbern in jedem Falle dem Trauungsscheine bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen, dem Reifezeugnisse (beziehungsweise dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung, dem Lehrbefähigungszeugnisse für Volksschulen, den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Enthebungsdecreten u. dgl.) im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 auszufüllenden **Dienstabelle**.

Verspätet einlangende, oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,

am 30. April 1892. 3—3

Z. 1922.

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung erledigter Unterlehrer-, beziehungsweise Unterlehrerinnenstellen im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen nachstehend angeführte Unterlehrer-, beziehungsweise Unterlehrerinnenstellen zur Besetzung:

An den allgemeinen Volksschulen:

für Knaben I. Bezirk, Johannesgasse Nr. 4, 1 Stelle für einen Unterlehrer;

für Mädchen I. Bezirk, Habsburgergasse Nr. 14, 1 Stelle für eine Unterlehrerin;

für Knaben VII. Bezirk, Zieglergasse Nr. 21, 1 Stelle für einen Unterlehrer;

für Mädchen VII. Bezirk, Lerchenfelderstraße Nr. 61, 1 Stelle für eine Unterlehrerin;

für Knaben XI. Bezirk, Simmering, Marktplatz, 1 Stelle für einen Unterlehrer;

für Knaben und Mädchen XI. Bezirk, Simmering, Blumengasse, 1 Stelle für eine Unterlehrerin;

für Knaben und Mädchen XI. Bezirk, Simmering, Am Geiselberg, 1 Stelle für eine Unterlehrerin;

für Knaben XII. Bezirk, Unter-Meidling, Schulgasse Nr. 6, 3 Stellen für Unterlehrer;

für Mädchen XIV. Bezirk, Rudolfsheim, Selzergasse Nr. 19, 1 Stelle für eine Unterlehrerin;

für Knaben XIV. Bezirk, Rudolfsheim, Prinz Karlgasse Nr. 7, 2 Stellen für Unterlehrer;

für Knaben XV. Bezirk, Fünfhaus, Victoriagasse Nr. 2, 1 Stelle für einen Unterlehrer;

für Knaben und Mädchen XVI. Bezirk, Ottakring, Hauptstraße Nr. 158, 2 Stellen für Unterlehrer, beziehungsweise Unterlehrerinnen;

für Knaben XVII. Bezirk, Hernals, Kirchengasse Nr. 37, 1 Stelle für einen Unterlehrer;

für Mädchen XVII. Bezirk, Hernals, Schulgasse Nr. 1, 1 Stelle für eine Unterlehrerin;

für Knaben XVIII. Bezirk, Währing, Antonigasse Nr. 4, 1 Stelle für einen Unterlehrer;

für Knaben XIX. Bezirk, Ober-Döbling, Pantzergasse Nr. 25, 2 Stellen für Unterlehrer;

für Knaben XIX. Bezirk, Nussdorf, 1 Stelle für einen Unterlehrer;

für Knaben und Mädchen XIX. Bezirk, Heiligenstadt, 2 Stellen für Unterlehrer, beziehungsweise Unterlehrerinnen.

Mit jeder dieser Stellen ist der **Jahresgehalt** der II. Gehaltsclasse von 600 fl. und das **Quartiergeld** — jährlich 120 fl. für Unterlehrer und jährlich 90 fl. für Unterlehrerinnen — verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den **Wiener Stadtrath** zu richten und **längstens bis 31. Mai 1892** im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenen Ortsschulräthen einzubringen, in deren Sprengel die betreffenden Lehrstellen zu vergeben sind, und zwar sind bei jedem Ortsschulrathe soviele Gesuche zu überreichen, als **Kategorien** von Lehrstellen in Betracht kommen. Die in einem Gemeindebezirke angestrebten Lehrstellen **derselben** Kategorie müssen im Gesuche einzeln angeführt werden.

Die Gesuche sind **zu belegen mit**: Dem Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheine, bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind, dem Heimatscheine bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen Bewerbern in jedem Falle, dem Trauungsscheine bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen, dem Reifezeugnisse (beziehungsweise dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung, dem Lehrbefähigungszeugnisse für Volksschulen, den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Enthebungs-Decreten u. dgl.) im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 auszufüllenden **Dienstabelle.**

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,

am 30. April 1892. 3—3

M. Z. 84213

XII.

Kundmachung.

(Concurs für die Stelle des Waisenhausvaters im V. städt. Waisenhause in Klosterneuburg.)

Wegen Besetzung der Stelle des Waisenhausvaters für das V. städtische Waisenhaus für Knaben und Mädchen in Klosterneuburg wird hiemit ein Concurs ausgeschrieben.

Der Waisenhausvater muss österreichischer Staatsbürger und verheiratet sein, die Lehrbefähigung für öffentliche Volksschulen besitzen, damit er in der, mit diesem Waisenhause verbundenen Schule, welche mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestattet ist, die Stelle eines Oberlehrers versehen könne.

Bewerber, die schon im Communaldienste stehen, dürfen das Alter von 50 Jahren, andere das Alter von 40 Jahren nicht überschritten haben.

Mit dieser Stelle sind ein Jahresgehalt von 800 fl. ö. W., vier Quinquennien à 100 fl., eine Naturalwohnung im Anstaltsgebäude, der Bezug des für diese Wohnung erforderlichen Brenn- und Beleuchtungsmateriales, endlich die Verköstigung verbunden und erhält der Waisenhausvater diese Kost sowohl für sich, als auch für seine Gattin und Kinder, solange die Letzteren sich noch unter seiner väterlichen Obhut befinden, nach der jeweilig bestehenden Speiseordnung. — Die sämmtlichen Obliegenheiten eines Waisenhausvaters sind in der Instruction und Hausordnung enthalten, und können beide während der Concursdauer im Waisendepartement des Magistrates eingesehen werden.

Die Gesuche um diese Stelle sind mit dem Heimatsdocumente, den Zeugnissen über die Lehrbefähigung, die bisherige Verwendung und die musikalischen Kenntnisse der Bewerber, dann mit den Taufscheinen und dem Trauungsscheine beider Ehegatten zu belegen, und **längstens bis 15. Mai 1892** im hierortigen Einreichungsprotokolle zu überreichen.

Später einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Da die Gattin des Waisenhausvaters die Besorgung und Überwachung aller in einem geordneten Haushalte der Familienmutter obliegenden Geschäfte zu übernehmen, und insbesondere auch ohne Anspruch auf separate Honorierung an der Aufsicht über die weiblichen Zöglinge der Anstalt theilzunehmen, sowie die Bereitung der Kost zu überwachen hat, so ist seitens des Bewerbers dem Gesuche noch der Nachweis beizuschließen, dass seine Gattin, entweder eine größere Hauswirtschaft geleitet, oder hiebei mitgewirkt und sich überhaupt solche Kenntnisse zu eigen gemacht habe, dass sie einer größeren Hauswirtschaft vorzustehen und Kinder zu erziehen im Stande ist.

Die Ertheilung des Industrie-Unterrichtes obliegt der Gattin des Waisenhausvaters nicht.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. Mai 1892. 3—3

G.-Z. 78772.

V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales** aus Beton in der Karmarsch-, beziehungsweise Altmüttergasse im X. Bezirke zwischen der Quellengasse und Reitenbachstraße sammt Zweigcanälen in der Buchen- und Reitenbachstraße mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 7879 fl. 51 kr. und 400 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 23. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen, und mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Mai 1892. 1–3

G.-Z. 56753

V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales** aus Beton in der verlängerten Göllnergasse vor Baustelle VI, VII und X im III. Bezirke mit dem Kostenerfordernisse von 1763 fl. 97 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 23. Mai d. J.**, präcise um 11 Uhr vormittags, **im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenvoranschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städt. Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Mai 1892. 1–3

G.-Z. 352002

V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales** aus Beton in der Jadengasse und Rudolfstraße im XIV. Bezirke, Rudolfsheim, mit dem veranschlagten Kostenbetrage von zusammen 3095 fl. 93 kr. und 335 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 24. Mai d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Profile, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Mai 1892. 1–3

G.-Z. 90486

V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton** in der Weitlofgasse im XVIII. Bezirke mit dem Kostenerfordernisse von 1292 fl. 23 kr. und 150 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 21. Mai d. J., präcise 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa

erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. Mai 1892. 1–3

G.-Z. 394125
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Herbst- und Hasnergasse im XI. Bezirke Simmering mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 4210 fl. 98 kr. und 400 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 24. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Mai 1892. 1–3

G.-Z. 80782.
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeiten** für die Umpflasterung der Praterstraße von der Taborstraße bis zur großen Mohrengasse im II. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 2646 fl. 92 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 18. Mai d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. Mai 1892. 2–3

G.-Z. 87360
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung der Holzstöckel und der Dachpappe sowie Pflasterungsarbeiten** zur Erneuerung des Holzstöckelpflasters zwischen dem Tramwaygeleise und dem flussaufwärts liegenden Fußwege der Rudolfsbrücke im V. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 663 fl. 11 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 19. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags**, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag, die allgemeine Vorschrift sowie die speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das Offert ist, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen und ist demselben das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. Mai 1892. 2–3

G.-Z. 77982
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales** aus Beton in der Kröllgasse im XIV. Bezirke, Rudolfsheim, mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 2443 fl. 14 kr. und 270 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 25. Mai d. J., **präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 11. Mai 1892. 1—3

Prot.-Nr. 66876
ex 1892

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Sicherstellung der Lieferung von mindestens 170.000 q Steinkohle und 4600 Raummetern weichem Holze, dann der Verfrachtung von ungefähr 150.000 q Steinkohle** von den städtischen Rutschen am Nordbahnhofe in die Lagerräume der in den Bezirken I bis XIX gelegenen städtischen Anstalten innerhalb der Zeit vom 1. Juni 1892 bis 31. Mai 1893 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Donnerstag den 19. Mai d. J.**, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Philipp**, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die im Stadtbauamte und in den Marktcommissariats-Exposituren am Nordbahnhofe und an der Rossauerlände während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen, sowie Exemplare derselben zum Preise von je 10 kr. bei der städtischen Hauptcassa erhalten.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 6. Mai 1892. 3—3

G.-Z. 62172.
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Brunnenmeister-Arbeiten für die Reconstruction des Schöpfwerkes** in der Martinsstraße nächst der Blumengasse und des Schöpfwerkes bei der Vereinigung der Wienerstraße mit der Johannes- und Wildenmanngasse im XVIII. Bezirke, im veranschlagten Kostenbetrage von 4149 fl. 40 kr. und 100 fl. Pauschale, beziehungsweise 2982 fl. 26 kr. und 100 fl. Pauschale, wird vom **Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 16. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin)**, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Kostenanschläge und die beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das Offert ist, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, versiegelt zu überreichen und ist demselben das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 2. Mai 1892. 3—3

G.-Z. 472809.
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Pflastererarbeiten für die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches in der Mollardgasse im VI. Bezirk** im veranschlagten Kostenbetrage von 3386 fl. 65 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 18. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin)**, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar **mit der** dem Projecte beiliegenden **Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen,** beziehungsweise **zu ergänzen,** sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. Mai 1892. 3—3

Z. 76728.
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Pflastererarbeiten für die Umpflasterung der schadhaften Straßenstrecken in der Nussdorferstraße** im IX. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 2020 fl. 16 kr. und 100 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **17. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin),** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die städtische Buchhaltung wolle bei dieser Offertverhandlung durch einen Abgeordneten intervenieren.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. Mai 1892. 3—3

Z. 424734
VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd-, Maurer-, Zimmermanns- und Maschinistenarbeiten** im veranschlagten Gesammtkostenbetrage von 30.163 fl. 15 kr., dann der Lieferung der geraden Muffenröhren und Façonröhren im veranschlagten Kostenbetrage von 63.101 fl. 83 kr., der Maschinenbestandtheile mit der Kostenanschlagssumme von 885 fl. und der geschweißten schmiedeisernen Röhren im veranschlagten Kostenbetrage von 3330 fl. zur **Herstellung einer Nutzwasserleitung vom Lagerhaus-Schöpfwerke für den Central-Viehmarkt und das St. Marxer Schlachthaus** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Freitag den 20. d. M., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler im neuen Rathhause (Mezzanin),** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Auch finden nur Offerte von gewerbebehördlich berechtigten Geschäftsleuten Berücksichtigung.

Die Einhaltung der allgemeinen und speciellen Bedingnisse wird seitens der Bauleitung strenge überwacht werden.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. Mai 1892. 2—3

Z. 30841
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Pflastererarbeiten für die Pflasterung** der Fuhrmanns- und Löwenburggasse im VIII. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 2432 fl. 66 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 16. Mai d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Buchhaltung wolle bei dieser Offertverhandlung durch einen Abgeordneten intervenieren.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. Mai 1892. 3—3

G.-Z. 87160
V.

Kundmachung.

(Licitation.)

Wegen Veräußerung von altem **Weißblech, Schmiedeeisen, Gusseisen, Zink, Messing, Kupfer, Metall, Lederzeug, von Leinen- und Wollstrazzen, Mistwägelchen, Feuerspritzen, Wasserwägen,** von alten **Thüren und Fensterstöcken, Schiffen und Baumaterialien,** wird am **Montag, den 23. Mai l. J., 9 Uhr vormittags im städtischen Materialdepot im IX. Bezirke, Rossauerlände Nr. 23** eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, dass die zur Veräußerung gelangenden Gegenstände täglich von 8 bis 2 Uhr im obenbezeichneten Depot besichtigt werden können und

dass die erstandenen Gegenstände sogleich bar ausbezahlt und binnen längstens drei Tagen, vom Erstehungstage gerechnet, aus dem Depot abgeholt werden müssen, da über diese Zeit hinaus für die Richtigkeit des Gewichtes und für den unveränderten Zustand der erstandenen Objecte keine weitere Haftung übernommen wird.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. Mai 1892. 1—3

Z. 85147
XVI.

Kundmachung.

(Die Aufnahme von Studierenden der Mittelschulen in die k. u. k. Pionnier-Cadettenschule zu Hainburg a. D. betreffend.)

Über Zuschrift der k. u. k. Pionnier-Cadettenschule zu **Hainburg vom 1. Mai l. J.**, Z. 212, wird hiermit verlautbart, dass diese Cadettenschule zu Beginn jedes Schuljahres (**Mitte September**) eine Anzahl von Studierenden der Mittelschulen in den I. und II. Jahrgang aufnimmt.

Der Eintritt in diese Cadettenschule ist im allgemeinen an nachstehende Bedingungen geknüpft:

1. Die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft,
2. die körperliche Eignung,
3. ein makelloses Vorleben (befriedigendes sittliches Verhalten),
4. das erreichte Minimal- und nicht überschrittene Maximalalter,
5. eine entsprechende Vorbildung,
6. die Übernahme der Verpflichtung, für die Anschaffung und Erhaltung der vorgeschriebenen Ausstattungsgegenstände aus eigenen Mitteln zu sorgen,
7. den rechtzeitigen Erlag des Schulgeldes und
8. die verlängerte Präsenzdienstpflicht.

Die weiteren Ausführungen zu den einzelnen Punkten sind aus dem Programme der obgenannten Cadettenschule zu ersehen, wovon Exemplare im Bureau des Herrn Magistratsrathes Neubauer im neuen Rathhause, I. Stock, Stiege 4, zur Einsicht aufliegen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 2. Mai 1892. 3—3

Inhalt.

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 1143
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 10. Mai 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Beurlaubung des Gem.-Rathes Silberer und Entschuldigung der Gem.-Räthe Winkler und R. v. Neumann wegen Fernbleibens 1143
2. Dank der „Berliner Liedertafel" 1143
3. Spende des constituierenden Comités des I. Wiener Naturheilvereines für Arme 1143
4. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Grünbeck, betreffend die Vermietung der Linienamtsgebäude, die Beseitigung des Linienwalles und die Herstellung von Linienwall-Durchbrüchen 1143

Interpellationen: Seite
5. Gem.-Rath Wimberger, betreffend die Behebung der durch schlechte Veranlagung des Tramwaygeleises hervorgerufenen Verkehrsbehinderung in der Burggasse bei Nr. 67 1143
6. Gem.-Rath Röhrl, betreffend die Verbilligerung der Platzzinse für die Trottoirs in den neuen Bezirken und Herabsetzung der diesbezüglichen Commissionsgebüren 1144
7. Gem.-Rath Trambauer, betreffend die Internierung einer Anzahl Lohnfuhrwerksbesitzer durch die Polizei 1144
8. Gem.-Rath Frauenberger, betreffend die Leichenversenkung auf dem Central-Friedhofe 1144

Anträge:
9. Gem.-Rath Dr. Klotzberg, betreffend die Errichtung einer Haltestelle der Donaucanallinie bei der Nussdorfer-Linie 1145
10. Gem.-Rath Wimberger, betreffend die Gestattung der Einfuhr galizischer Schweine 1145
11. Gem.-Rath Frauenberger, betreffend die Versorgung der innerhalb der Gürtelstraße liegenden Häuser der neuen Bezirke mit Hochquellenwasser 1145
12. Gem.-Rath Lang, betreffend die Auflassung der Beschluss-Protokolle über die Sitzungen des Gemeinderathes 1145
13. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Reparatur der Überwölbung des Baches in der Windhabergasse in Unter-Sievering 1145
14. Derselbe, betreffend die Herstellung eines Straßencanales in der Grinzingerstraße in Ober-Döbling 1145
15. Gem.-Rath Edlhofer, betreffend die Aufstellung eines Auslaufbrunnens in der Brestelgasse im XVI. Bezirke 1146

Referate:
16. Gem.-Rath Schlechter, betreffend die Subventionierung der Conferenz zum heil. Laurenz in Simmering vom Vereine des heil. Vincenz von Paul in Wien 1146
17. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Verschönerungsvereines in Pötzleinsdorf 1147
18. Gem.-Rath Rückauf, betreffend die Subventionierung des Kirchenmusikvereines zu Maria vom Siege in Fünfhaus 1147
19. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Vereines zur Förderung von Kircheumusik in der Pfarre St. Othmar unter den Weißgärbern 1147
20. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Penzing 1147
21. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Comités des I. österr. Weinbautages Wien 1892 1147
22. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Neubauer Kindergartenvereines 1148
23. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Subventionierung der Turnerfeuerwehr in Unter-Meidling 1148
24. Gem.-Rath Baugoin, betreffend die Subventionierung des gemeinnützigen Vereines zur Bekleidung armer Kinder in Wien 1148
25. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend die Subventionierung des Asylvereines der Wiener Universität 1149
26. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Subventionierung des Verschönerungsvereines in Hetzendorf 1149
27. Gem.-Rath R. v. Goldschmidt, betreffend die Schlussrechnung des Baumeisters Josef Spitka und drei weitere Conten für den Schulhausbau in Unter-Meidling, Radetzkygasse 19 1149
28. Gem.-Rath Dr. Grübl, betreffend die Zurückweisung der von der Gemeinde Wien an den k. k. Verwaltungsgerichtshof erhobenen Beschwerde gegen die Ministerial-Verordnung vom 30. Jänner 1892, Nr. 29 R.-G.-Bl., betreffend die Änderung der Marktordnung für den Wiener Central-Viehmarkt 1150

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 10. Mai 1892.
Inhalt:
1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Genehmigung der Kosten für die Wasserbeschaffung pro 1891—1892 1150
2. Derselbe, betreffend Personalangelegenheiten 1150
3. Gem.-Rath Baugoin, betreffend Personalangelegenheiten . . . 1150
4. Gem.-Rath Bärtl, betreffend die Erstattung des Referates puncto Brandschaden-Versicherungsanstalt der Gemeinde Wien 1150

Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 1150
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 5. Mai 1892 1150
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 6. Mai 1892 1154

Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 10. Mai 1892 1157
Pferdemarkt vom 10. Mai 1892 1157
Stechviehmarkt vom 12. Mai 1892 1157
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen 1157
Kundmachungen . . . . . 1158—1166

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.